

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1995)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Botschaft zum Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Die Papstbotschaft zum 30. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel, der am 19. Mai 1996 gefeiert wird, behandelt das Thema: „Die Medien: Forum der Gegenwart zur Förderung der Rolle der Frau in der Gesellschaft“. Die Botschaft, die an den „Brief an die Frauen“ (OK 36, 1995, 466) anknüpft, führt u. a. aus: Das erste ist, wie ich in meinem Brief bemerkte, daß die Mutterschaft oft eher bestraft als belohnt wird, obwohl die Menschheit ihr eigenes Überleben jenen Frauen verdankt, die sich zu einem Dasein als Ehefrau und Mutter entschieden haben (vgl. Nr. 4). Es ist sicher eine Ungerechtigkeit, daß solche Frauen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht deswegen diskriminiert werden sollen, weil sie jener Grundberufung folgten. Ebenso wies ich darauf hin, daß es dringend geboten ist, überall die tatsächliche Gleichheit zu erreichen: „gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Schutz der berufstätigen Mutter, gerechtes Vorankommen in der Berufslaufbahn, Gleichheit der Eheleute im Familienrecht und Anerkennung von allem, was mit den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers in einer Demokratie zusammenhängt“ (ebd., Nr. 4).

Zweitens ist die Förderung einer echten Emanzipation der Frau ein Akt der Gerechtigkeit, über den man nicht länger hinwegsehen kann; es handelt sich dabei auch um eine Frage zum Wohl der Gesellschaft. Glücklicherweise wächst das Bewußtsein dafür, daß es Frauen ermöglicht werden muß, bei der Lösung der ernstesten Probleme

der Gesellschaft und der Zukunft der Gesellschaft eine aktive Rolle zu spielen. In allen Bereichen „wird sich eine stärkere soziale Präsenz der Frau als wertvoll erweisen, denn sie wird dazu beitragen, die Widersprüche einer Gesellschaft herauszustellen, die auf bloßen Kriterien der Leistung und Produktivität aufgebaut ist, und sie wird auf eine Neufassung der Systeme dringen zum großen Vorteil der Humanisierungsprozesse, worin sich der Rahmen für „die ‚Zivilisation der Liebe‘ abzeichnet“ (ebd., Nr. 4).

Die Medien würden gut daran tun, sich auf die wahren Heldinnen der Gesellschaft, einschließlich der heiligmäßigen Frauen aus der christlichen Überlieferung, als Rollenmodelle für die Jugend und für zukünftige Generationen einzustellen. Vergessen können wir in diesem Zusammenhang auch nicht die vielen Ordensfrauen, die alles aufgeopfert haben, um Jesus zu folgen und sich dem Gebet und dem Dienst an den Armen, den Kranken, den Analphabeten, den Jugendlichen, den Alten und den Behinderten zu widmen. Einige dieser Frauen sind selbst in den Medien tätig – sie arbeiten dafür, daß „den Armen eine gute Nachricht gebracht wird“ (vgl. Lk 4,18). (Die Botschaft trägt das Datum: 24. Januar 1996.)

2. Botschaft zum Weltfriedenstag 1996

Die Botschaft zum Weltfriedenstag des Papstes behandelte das Thema: „Bereiten wir den Kindern eine friedliche Zukunft“.

Die Botschaft spricht zunächst von den Kindern als Opfer des Krieges sowie als Opfer mannigfacher Formen von Gewalt. Der Papst sagt dann ernste Worte zu den

Friedenshoffnungen. „Eine fröhliche Kindheit wird den Kindern gestatten, mit Zuversicht ins Leben und in die Zukunft zu blicken. Wehe dem, der in ihnen den freudigen Schwung der Hoffnung erstickt!“ Freilich sollen die Kinder für den Frieden erzogen werden. Die erste Friedensschule ist die Familie: das Zeugnis der gegenseitigen Liebe in der Familie. Erziehungsaufgaben für den Frieden sind ferner der Schule und der Gesellschaft als solcher gestellt. Der Schlußabschnitt der Botschaft handelt von „Jesus, der Weg zum Frieden“. (Die Botschaft trägt das Datum des 8. Dezember 1995.)

3. An die Ordensleute

Am 2. Februar 1996 sagte Papst Johannes Paul II. in einer Predigt, bei der rund 5000 Ordensleute anwesend waren, folgendes:

1. Ein Licht, das die Heiden erleuchtet, und Herrlichkeit für dein Volk Israel (Lk 2,32).

Die Lesungen, die wir soeben gehört haben, offenbaren uns die dreifache Dimension der heutigen Feier: die Dimension des Tempels, die Dimension des Opfers und die Dimension der Prophetie. In diesen drei Dimensionen kommt das Fest der Darstellung des Herrn uns entgegen. Das heutige Fest ist einzigartig, weil es einerseits das Weihnachtsgeheimnis in Erinnerung ruft und uns andererseits auf das Pascha des Herrn ausrichtet, so daß es gleichsam eine Art Bindeglied zwischen diesen beiden Hauptfesten des Kirchenjahres darstellt.

Einer nunmehr festen Tradition folgend, treffen sich in der Patriarchalbasilika St. Peter die Vertreter der Frauen- und der Männerorden, um ihre Weihe an Gott durch die Gelübde gemeinsam zu erneuern. Sie tun es nicht nur in ihrem Namen, sondern auch im Namen der Mitbrüder und Mitschwester auf der ganzen Welt.

„Lumen ad revelationem gentium.“ Das Licht Christi, das für die heutige Liturgie kennzeichnend ist, erinnert an das „Licht

der Welt“, das jeder Geweihte berufen ist zu werden. „Ihr seid das Licht der Welt“, sagt der Herr (Mt 5,14).

Ich grüße euch herzlich, liebe Brüder und Schwestern! Ich grüße euch Anwesende und alle, die geistig mit unserem Treffen vereint sind. Einen besonderen Gruß richte ich an den Herrn Kardinalpräfekten der Kongregation für die Institute gottgeweihten Lebens und für die Gemeinschaften apostolischen Lebens und danke ihm für den Dienst, den mit dem Sekretär und den übrigen Mitarbeitern der Kongregation in diesem so wichtigen Bereich des kirchlichen Lebens versieht.

2. Die Dimension des Tempels: „Dann kam für sie der Tag der vom Gesetz des Mose vorgeschriebenen Reinigung. Sie brachten das Kind nach Jerusalem hinauf, um es dem Herrn zu weihen“ (Lk 2,22). Er, den so viele Generationen erwartet hatten, betritt den Tempel von Jerusalem. Darüber sagt die erste Lesung, die aus dem Buch des Propheten Maleachi entnommen ist: „Dann kommt plötzlich zu seinem Tempel der Herr, den ihr sucht, und der Bote des Bundes, den ihr herbeiwünscht“ (Mal 3,1). Sein Einzug in den Tempel bleibt unbeachtet, die Liturgie aber verleiht ihm eine besondere Feierlichkeit, wie der Antwortpsalm deutlich zeigt: „Ihr Tore, hebt euch nach oben, hebt euch, ihr uralten Pforten; denn es kommt der König der Herrlichkeit. Wer ist der König der Herrlichkeit? Der Herr, stark und gewaltig, der Herr, mächtig im Kampf... Wer ist der König der Herrlichkeit? Der Herr der Heerscharen, er ist der König der Herrlichkeit“ (Ps 24,7 – 8,10).

Das Kind, das von Maria und Josef im Tempel dargebracht wird, ist wahrer Gott und wahrer Mensch: der Herr der Heerscharen, stark und gewaltig im Kampf. Er kommt in den Tempel, um den großen Kampf anzukündigen, den er auf sich nehmen muß, wenn er den Mächten des Bösen entgegentritt. Er wird den Menschen durch seinen Opfertod erlösen.

3. „Durch das eigene Opfer“ Das Gesetz des Alten Testaments schrieb vor, daß der erstgeborene Sohn vierzig Tage nach seiner Geburt dem Herrn dargebracht werden sollte. Und bei dieser Gelegenheit wurden ein Paar Turteltauben oder zwei junge Tauben geopfert. Der Verfasser des Hebräerbriefes schreibt: „Da nun die Kinder Menschen von Fleisch und Blut sind, hat auch er in gleicher Weise Fleisch und Blut angenommen, um durch seinen Tod den zu entmachten, der die Gewalt über den Tod hat, nämlich den Teufel, und um die zu befreien, die durch die Furcht vor dem Tod ihr Leben lang der Knechtschaft verfallen waren“ (Hebr. 2,14 – 15). „Darum mußte er in allem seinen Brüdern gleich sein, um ein barmherziger und treuer Hohepriester vor Gott zu sein, und die Sünden des Volkes zu sühnen. Denn da er selbst in Versuchung geführt wurde und gelitten hat, kann er denen helfen, die in Versuchung geführt werden“ (Hebr. 2,17 – 18).

Der Hohepriester, der das Opfer darbringt, wird im Brief an die Hebräer beschrieben. Der Verfasser fügt bedeutungsvoll hinzu, daß Christus „sich der Nachkommen Abrahams annimmt“ (vgl. Hebr. 2,16). Er tut es durch seinen Opfertod, Quelle der Erlösung und Heiligung für alle Söhne und Töchter des Volkes Gottes.

4. Die Dimension der Prophetie: In der heutigen Liturgie wird diese Dimension durch die Worte des greisen Simeon deutlich. Man kann sagen, daß nicht die Worte, sondern das ganze Leben dieses Mannes eine Prophetie war. Das gleiche gilt im übrigen für das Leben der Prophetin Hanna, die Witwe war und nie den Tempel verließ, sondern vielmehr Gott mit Beten und Fasten diente. Auch sie nahm an der Darbringung Christi im Tempel Anteil. Ihre Worte kennen wir nicht; der Evangelist sagt, daß sie Gott lobte und über den Messias zu allen sprach, die auf die Erlösung Jerusalems warteten.

Simeons Prophetie hingegen ist in Worte gefaßt. Vom Heiligen Geist geführt, kam er,

wie der Evangelist schreibt, an jenem Tag in den Tempel: Weil er gerecht und fromm war und auf die Rettung Israels wartete, handelte er unter seiner Eingebung. Der heilige Geist war auf ihm und hatte ihm geöffnet, er werde den Tod nicht schauen, ehe er den Messias des Herrn gesehen habe. Der Geist hatte beide, und besonders Simeon, auf diesen Augenblick vorbereitet.

Als Maria und Josef am vierzigsten Tag nach der Geburt Jesus in den Tempel brachten, nahm Simeon das Kind in seine Arme und sprach über es die wunderbaren Worte, die wir gut kennen, denn sie gehören zum Stundengebet: „Nun läßt du, Herr, deinen Knecht, wie du gesagt hast, in Frieden scheiden. Denn meine Augen haben das Heil gesehen, das du vor allen Völkern bereitet hast, ein Licht, das die Heiden erleuchtet, und Herrlichkeit für dein Volk Israel“ (Lk 3,29 – 32). „Nunc dimittis servum tuum, domine...“ Welch erstaunliche Worte! Simeon ist Zeuge der Erfüllung aller Propheten. Und nach diesem erleuchteten Lobpreis fügt er gleichsam als Krönung weitere Worte hinzu, die in gewissem Sinn die Definition Christi, des Erlösers der Welt, sind:

„Dieser ist dazu bestimmt, daß viele in Israel durch ihn zu Fall kommen und viele durch ihn aufgerichtet werden; er wird ein Zeichen sein, dem widersprochen wird“ (Lk 2,34). „Ein Zeichen, dem widersprochen wird!“ Ein Zeichen, das ihn als unermüdeten Verkünder des Evangeliums, vor allem aber als „Gekreuzigten“ darstellt. Simeon wendet sich übrigens an Maria mit Worten, die in gewisser Weise diese messianische Vision zutiefst bekräftigen: „Dir selbst wird ein Schwert durch die Seele dringen... Dadurch sollen die Gedanken vieler Menschen offenbar werden“ (Lk 2,35).

5. Liebe Brüder und Schwestern! Gewiß ist es eine Fügung der Vorsehung, daß nunmehr seit vielen Jahren am Fest der Darstellung des Herrn der Bischof von Rom

sich mit den Vertretern der Institute gottgeweihten Lebens in der Petersbasilika trifft. Die drei Dimensionen der heutigen Liturgie sprechen in verschiedener Form von der besonderen Berufung der Ordensmänner und der Ordensfrauen: Die Dimension des Tempels, die Dimension des Opfers und die Dimension der Prophetie zeugen von ihr. Ist der Ordensberuf nicht eine einzigartige Teilhabe an der prophetischen Sendung Christi? Handelt es sich nicht um ein deutliches eschatologisches Zeichen, das die Berufung des Menschen zur Ewigkeit und zur Teilhabe am Leben Gottes hervorhebt?

Ist eure Berufung, liebe Brüder und Schwestern, nicht auch ein dargebrachtes Opfer? Jeder von euch läßt sich von der bräutlichen Liebe Christi leiten und bringt als Opfer sein Leben dar, das dem Herrn durch die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams geweiht wurde. Ist eure Berufung als Zeichen der Gegenwart Gottes in der Welt nicht an den Tempel gebunden? Ihr dient dieser Gegenwart in vielfacher Weise: Vor allem seid ihr selbst dieser Tempel nach den Worten des Apostel Paulus: „Wißt ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnt?“ (Kor 3,16).

Meine Lieben, versucht wie Christus, „euch der Nachkommen Abrahams anzunehmen“. Versucht, für alle Menschen Licht zu sein, das den Weg des Lebens auf Erden erhellt. Die dem gottgeweihten Leben in der Kirche gewidmete Bischofssynode war im vergangenen Jahr ein Ereignis von außerordentlicher Bedeutung. Die Veröffentlichung des nachsynodalen Schreibens, in dem ich die Früchte der Arbeit dieser Versammlung abgefaßt habe, steht nahe bevor. Ich hoffe, daß es ein Licht sein wird, durch das Christi zu euch, zur Kirche und zur ganzen Menschheitsfamilie spricht: das Licht der Nacht von Betlehem und das Licht der Epiphanie, das Licht der Osternacht.

„Christus, lumen gentium!“ Amen.

4. Botschaft zur Fastenzeit 1996

In der Botschaft zur Fastenzeit, die das Datum des 8. September 1995 trägt, sagt der Heilige Vater u. a.: Der Herr ruft uns erneut, ihm auf dem Weg der Fastenzeit zu folgen, jenen Weg, der jährlich allen Gläubigen vorgegeben wird, damit sie ihre persönliche und gemeinsame Antwort auf die Berufung durch die Taufe erneuern und Früchte der Bekehrung bringen.

Die Fastenzeit ist ein Weg des dynamischen und kreativen Nachdenkens, der zur Buße einlädt, um jedes Vorhaben zum Einsatz für das Evangelium wieder zu erneuern; es ist ein Weg der Liebe, der das Herz der Gläubigen zu den Brüdern und Schwestern öffnet und sie auf Gott hin ausrichtet. Jesus verlangt von seinen Jüngern, die Nächstenliebe zu leben und zu verkünden, das neue Gebot, das das Lehrkompendium des göttlichen Dekalogs darstellt, der Moses am Berg Sinai anvertraut wurde. Im Alltagsleben begegnen wir Hungernden, Dürstenden, Kranken, Ausgegrenzten und Auswanderern. In der Fastenzeit sind wir eingeladen, mit größerer Aufmerksamkeit auf ihr leidendes Gesicht zu schauen, es sind Gesichter, die die Herausforderung der Armut unserer Zeit bezeugen ...

Die Erde ist mit den nötigen Ressourcen ausgestattet, um die ganze Menschheit zu versorgen. Wir müssen sie nur mit Verstand zu nützen verstehen, in dem wir die Umwelt und die Abläufe der Natur achten, Gleichheit und Gerechtigkeit im Handelsaustausch sowie eine Verteilung der Reichtümer gewährleisten, die der Verpflichtung zur Solidarität Rechnung trägt.

Jemand könnte erwidern, daß dies eine große und nicht zu verwirklichende Utopie sei. Die Soziallehre und das soziale Handeln der Kirche beweisen jedoch das Gegenteil: Dort, wo die Menschen sich zum Evangelium bekehren, wird dieses Projekt des Miteinanders und der Solidarität außerordentliche Wirklichkeit.

5. Anspruch und Wirklichkeit priesterlichen Einsatzes

In einer Ansprache an die Ständige Kommission für eine angemessene Verteilung der Priester in der Welt sagte Papst Johannes Paul II. am 11. Januar 1996: In der Vorbereitung auf das Große Jubiläum des Jahres 2000 möchte ich einen eindringlichen Aufruf an die Bischöfe und Priester, aber auch an die Ordensmänner, Ordensfrauen und christlichen Gemeinschaften eines jeden Landes und jeden Kontinents richten, daß sie im Geist tiefer Gemeinschaft und in lebhaft empfundenem Bewußtsein ihrer von Gott empfangenen Berufung eine größere Verantwortung im Werk der Evangelisierung übernehmen.

Die Bischöfe haben als Glieder des Bischofskollegiums „nicht nur für eine bestimmte Diözese, sondern für das Heil der ganzen Welt die Weihe empfangen.“ (Ad gentes, 38). Die Treue zu diesem Hinweis des Konzils verlangt, daß wir alle als Bischöfe der katholischen Kirche unsere Gemeinden sensibilisieren und konkrete Aktionen fördern, damit das Evangelium bis an die äußersten Enden der Erde verkündet werden kann.

Wenn ich alle Brüder im Bischofsamt zu tatkräftiger Großherzigkeit auffordere, möchte ich an das erinnern, was der hl. Paulus hinsichtlich der Kirchen Mazedoniens an die Korinther schrieb: „Während sie durch große Not geprüft wurden, verwandelten sich ihre übergroße Freude und ihre tiefe Armut in den Reichtum ihres selbstlosen Gebens“ (2 Kor 8,2). Wir dürfen nicht vergessen, daß die Selbstlosigkeit in der Logik Gottes Quelle der Fruchtbarkeit ist!

Die Priester und die Ordensleute mögen ihrerseits missionarische Herzen haben und missionarisch denken. Sie mögen für die Bedürfnisse der Kirche und der Welt offen sein. Im Gebet und vor allem im eucharistischen Opfer mögen sie die Sorge der Kirche um die ganze Menschheit spüren (vgl. *Redemptoris missio*, 67).

Wenn diese geistliche Haltung tief in ihrem Herzen verwurzelt ist, ermöglichen sie die Antwort „auf jenes zunehmend ernste Problem in der heutigen Kirche, das aus der ungleichen Verteilung des Klerus entsteht“ (*Pastores dabo vobis*, 32).

6. Neuordnung der Papstwahl

Am 22. Februar 1996 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. die Apostolische Konstitution „*Universi Dominici Gregis*“, mit der er die Wahl des Papstes neu ordnet. Obwohl diese Konstitution die wesentlichen Elemente des Konklave beibehalten hat und sich auf dem Wege der durch die Jahrhunderte konsolidierten Praxis bewegt, weist sie einige bedeutende Neuheiten auf.

Die hauptsächlichen Bestimmungen sind folgende:

1. Die Wahl wird in der Sixtinischen Kapelle stattfinden, die wahlberechtigten Kardinäle aber werden im sogenannten *Domus Sanctae Marthae* untergebracht. Dieses Gebäude ist kürzlich gebaut worden. Während der Dauer der Wahl darf keine dem Konklave fremde Person dieses Haus betreten. Die Abgeschlossenheit der Kardinäle muß immer strengstens beachtet werden, insbesondere in Bezug auf die Sixtinische Kapelle, wo die wirklichen und eigentlichen Wahlhandlungen weiterhin stattfinden werden.

2. Eine zweite Neuheit betrifft die Form der Wahl selber. Die von nun an einzig gültige Wahlform ist die durch Abstimmung. Demnach sind die beiden anderen bis heute möglichen Formen aufgehoben: die, die „per inspirationem“ oder per Akklamation genannt wird, und die andere, die mit dem Ausdruck „per compromissum“ bekannt ist. Um den neuen Papst zu wählen, sind mindestens zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Wähler nötig. Falls die Anzahl der Wähler nicht durch drei teilbar sein sollte, ist eine zusätzliche Stimme nötig.

3. Die von Papst Paul VI. aufgestellte Norm, nach der das Recht der Papstwahl den Kardinälen vorbehalten ist, die vor dem Tag des Beginns der Sedisvakanz noch nicht das achtzigste Lebensjahr vollendet haben, wird bestätigt wie auch die Höchstzahl von 120 Wählern. Die über achtzig Jahre alten Kardinäle können allerdings an den Generalkongregationen zur Vorbereitung des Konklave teilnehmen, und danach, während des Verlaufs des Konklave selbst, sind sie eingeladen, das Volk Gottes in den Römischen Basiliken und in den Diözesen auf der ganzen Welt zum Gebet anzuhalten. (...)

5. Darüber hinaus wird die bisherige Praxis bestätigt, zwei (...) Geistliche zu beauftragen, den wahlberechtigten Kardinälen vor Beginn des Konklave zwei Vorträge oder Meditationen über die Bedeutung der Handlung vorzutragen, die sie zu vollziehen haben. Dies geschieht, um jenes Klima tiefer Spiritualität zu begünstigen, das die zur Wahl des Nachfolgers Petri notwendige Zeit umgeben muß (...)

7. Der Papst in Guatemala, Nicaragua, El Salvador und Venezuela

Vom 5. bis 12. Februar 1996 tätigte Papst Johannes Paul II. seine 69. Pastoralreise außerhalb Italiens. Auf dieser Pastoralreise hielt der Papst insgesamt 17 Ansprachen, Predigten und Reden.

In Guatemala war das zentrale Thema der päpstlichen Reden und Predigten die Aufforderung zu einem Leben nach dem Plane Gottes. Nur so kann die Kirche als eine auf Christus gegründete Gemeinde in ihrem Wachstum fortschreiten. Den Jugendlichen sagte der Heilige Vater: „Arbeite deshalb für die Ausbreitung des Reiches Gottes, damit Wahrheit, Achtung der Würde jedes Menschen, Verantwortungsbewußtsein bei künftigen Herausforderungen, gegenseitiger Dienst sowie Versöhnung der Menschen untereinander und mit Gott walten.“ In Esquipulas besuchte der

Papst das Heiligtum des „Santo Cristo“, wo seit 400 Jahren ein Bildnis Christi am Kreuz verehrt wird als der „Herr der Barmherzigkeit“. In Esquipulas haben sich im Jahre 1986 die Präsidenten der mittelamerikanischen Staaten getroffen, um eine Vereinbarung zu schließen, die den Friedensprozeß in der ganzen Region eingeleitet hat.

In Nicaragua ermutigte der Papst die Bevölkerung zu Versöhnung und Frieden. Das Gespenst des Sandinismus marxistischer Prägung scheint weitgehend verschwunden zu sein. Der Heilige Vater nahm an dem II. Marianisch-Eucharistischen Kongreß der Kirche in Nicaragua teil. In einer Ansprache erinnerte der Papst an seinen Besuch in Nicaragua im Jahre 1983, wo die Ideologen, die damals an der Macht waren, ihn weitgehend hinderten, Kontakte mit dem Volk zu haben. Vor seiner Abreise von Managua, am 7. Februar, sagte der Heilige Vater: „Ich möchte nicht abreisen, ohne noch einmal meine Botschaft der Hoffnung zurückzulassen; sie möge die Söhne und Töchter dieser edlen Nation erleuchten, damit sie auf den Wegen des Friedens und der Versöhnung, der Freiheit und der Gerechtigkeit fortschreiten und so die Gesellschaft errichten, nach der sie sich sehnen.“

Versöhnung und Frieden waren die Hauptakzente in den Worten des Papstes auch bei seinem Besuch in El Salvador. Die Erziehung zur Versöhnung und zum Frieden ist eine besondere Aufgabe in dieser Nation, die durch so viele Jahre durch brudermörderische Kriege gepeinigt worden ist. Der Heilige Vater besuchte das Grab des Erzbischofs Oscar Arnulfo Romero, der während eines Gottesdienstes erschossen worden war. Vor seiner Abreise sagte der Papst den Jugendlichen: „Eure Anwesenheit heute abend (8. 2.) ist wie ein Hymnus auf das Leben und auf die Hoffnung für das Heimatland El Salvador.“

In Venezuela rief der Papst auf zum Wandel von Mentalität und Verhalten. Unter Hinweis auf die bevorstehende 500-Jahr-

Feier der Evangelisierung Venezuelas sagte Johannes Paul II., daß er sich freut über die „Begegnung mit den Kindern dieses geliebten Landes, um sie zur unverzichtbaren Aufgabe der Neuevangelisierung zu ermutigen, die auch zur sittlichen und geistlichen Erneuerung der Nation beitragen soll“. Ein Höhepunkt des Papstbesuches war die Feier der heiligen Messe auf dem Platz vor dem Heiligtum der hl. Jungfrau von Coromoto, der Patronin Venezuelas. Den pastoralen Dienst in diesem Heiligtum leisten seit rund einem Jahrhundert die Redemptoristen. – Der Papst sagte: Angesichts des Schwindens von Wahrheitsliebe, praktizierter Solidarität, verantwortungsvollem Streben nach dem Gemeinwohl und seiner Bewahrung sowie dem Zusammenhalt der Familien fühle sich die Kirche aufgerufen, ihren Beitrag einzubringen. „Im derzeitigen Augenblick, an der Schwelle des dritten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung, hat sie begeistert die Aufgabe der Neuevangelisierung auf sich genommen. Ihr Ziel ist, das Leben im Licht der Botschaft Christi zu erneuern und die Werte des Evangelium zum Lebenssaft und Sauerteig einer neuen Gesellschaft zu machen, bei den Gläubigen die Übereinstimmung von Glaube und Leben zu fördern sowie allerorts die Überwindung von Ungerechtigkeit und sozialen Mißständen, die Achtung der Menschenwürde, ein geordnetes Familien- und Arbeitsleben sowie Rechtschaffenheit in Politik und Wirtschaft zu fördern“... Für die Errichtung einer neuen Gesellschaft ist ein Wandel der Mentalität, des Verhaltens und der Strukturen notwendig; das wird zu einer Kultur der Solidarität führen, die stärker ist als das Streben nach Macht oder nach einem selbstsüchtigen Leben; zu einem Wirtschaftssystem der Mitbeteiligung statt der Gewinnanhäufung, die nicht nur große Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten, sondern auch zwischen den Bürgern ein und desselben Landes zur Folge hat.“ Der Papst äußerte sich ferner zu den Themen Familie, Achtung des Lebens, Wirtschafts-

gebaren und Kultur. Abschließend rief er alle auf, „entschieden für Gerechtigkeit, Wahrheit und Frieden einzutreten, mit Optimismus in die Zukunft zu blicken sowie Solidarität mit dem Geschick des Volkes und seinen Werten zu zeigen, und hier besonders mit den Werten, die auf das Hauptgebot der Liebe gegründet sind“.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

Arbeitstagung zur Sexualerziehung

Vom 18. bis 20. Januar 1996 tagte im Vatikan eine internationale Versammlung von sechzig Experten, die der *Päpstliche Rat für die Familie* berufen hatte, um das kürzlich von diesem Rat veröffentlichte Dokument „Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung. Richtlinien für die Erziehung in der Familie“ vorzustellen und seine Verbreitung anzuregen.

Der Präsident des Päpstlichen Rates für die Familie, Alfonso Kardinal Lopez Trujillo, gab die Einführung in das Dokument, das Orientierungen für die Eltern anbietet. Es ist die Frucht von elfjähriger Arbeit und Beratungen zwischen Experten und Eltern. Der Kardinal unterstrich, wie wichtig es für die Familie ist, diese zur ganzheitlichen Erziehung gehörende Aufgabe zu erfüllen, eine Aufgabe, die sie nicht völlig an andere abgeben darf. Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, die in den Erziehungsinstitutionen angebotene Sexualerziehung zu überwachen und sie, klaren Kriterien folgend, zu begleiten.

Der Kardinal bestand auf der anthropologischen Charakterisierung des Dokumentes, das als Grundlage und Rahmen dient. Darum hat es den Titel „Menschliche Sexualität“ in einem der Würde des Menschen als des Bildes Gottes angemessenen Verständnis. Darin liegen eine Wahrheit und eine Bedeutung der Geschlechtlichkeit, die nicht banalisiert und zu Lüge und

Karikatur umgekehrt werden dürfen. Diese Wahrheit wird auch von den Wissenschaften anerkannt und verlangt Gehorsam gegenüber den moralischen Kriterien.

Der Sekretär des Päpstlichen Rates für die Familie, Bischof Elio Sgreccia, bot einen „Verständnisschlüssel“ zum Dokument an, indem er vom Begriff der Körperlichkeit ausging. Um eine Darstellung der Sexualität in biologischer Sichtweise zu vermeiden, muß den Eltern und den jungen Menschen geholfen werden, zu begreifen, daß der Körper nicht getrennt von der Person in ihrer Ganzheit betrachtet werden darf. Der Körper als Begriffsbestimmung kann nicht als bloße Form existieren, sondern nur kraft des Daseins, das ihm der Geist gibt. Die Körperlichkeit ist die Inkarnation der Person, das Prinzip der Identifikation und der Unterscheidung der Person, sie offenbart den Geist und verbirgt ihn zugleich, sie ist Sprache und Grenze der Person.

Die Würde des Leibes besteht in seiner Verwurzelung im „Sein“ der Person. Das gilt auch für die Sexualität, die von der Person geprägt ist und ihre Ausdrucksweise von Gemeinsamkeit darstellt.

Bischof Sgreccia sprach nicht nur über die Würde des Leibes, sondern auch über das Annehmen des eigenen Leibes von seiten des Menschen selbst, das in der Erziehung zu fördern ist. Schließlich sprach er noch über das Respektieren der Körperlichkeit von seiten der Gesellschaft, die heute die Körperlichkeit zu manipulieren droht, indem sie Stilformen und Verhaltensweisen einführt, die Moden und materiellen Interessen zweckdienlich sind.

Es gibt keinen anderen Weg zur sexuellen Erziehung als den der Erziehung zum Bewußtsein von der Würde des Leibes, zu seiner Annahme und zu seiner Achtung.

P. Tony Anatrella, ein französischer Psychoanalytiker, der in Paris tätig ist, stellte „die heutigen Sexualmodelle und Orientierungen für die Sexualerziehung“ als wissen-

schaftliche Basis für eine echte Erziehung zur Liebe vor. Den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend, gab er eine vertiefte Darstellung des Geschlechtlichen in der Linie eines reifen Einander-Begegnens und gegenseitigen Ausdrucks in der Ehe. Er erklärte, daß es heute ein verfehltes Sexualmodell gibt, das das volle Reifwerden verhindert, weil es in einem Typ verkürzter Sexualität steckenbleibt, in einem jugendlichen Typ, der nicht über den unreifen Egoismus hinauskommt und schwere Auswirkungen in der Person und in der Gesellschaft hat.

Ebenso berührte P. Anatrella die Frage des Einbindens einer echten und angemessenen Geschlechtererziehung in die verschiedenen Entwicklungsstufen der jungen Menschen. Eine vorzeitige ausdrückliche Geschlechtererziehung kann nämlich der Entwicklung des Kindes Schaden zufügen.

P. Lorenzo Macario SDB, Professor der Pädagogik an der Päpstlichen Universität Salesiana, stellte die Methoden vor, den Inhalt des Dokumentes weiterzugeben. Er konzentrierte die Aufmerksamkeit auf die pädagogischen Aspekte, vor allem auf die Notwendigkeit, die Eltern zur Erfüllung ihrer Pflicht auf diesem Gebiet zu ermutigen.

P. Bonifacio Honings, Professor der Moraltheologie an der Päpstlichen Theologischen Fakultät und des Päpstlichen Instituts für Spiritualität „Teresianum“, verweilte bei den in der Moral schwierigsten Punkten im Dialog mit der Welt von heute. Und schließlich untersuchte Prof. Giorgio Campanini, Ordinarius der Soziologie an der Universität Parma, den Dialog zwischen Schule und Familie auf dem Gebiet der Sexualerziehung in soziologischer Hinsicht.

Unter den Experten, die sich an der Diskussion beteiligten, waren selbstverständlich auch die Vertreter der Familien- und Elternvereinigungen. Alle nahmen das Dokument begeistert auf und überlegten Möglichkeiten zu seiner weiten Verbreitung.

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Grundkurs über sozialversicherungs- und steuerrechtliche Fragen

Die AGÖ (Arbeitsgemeinschaft der Ökonomen der Frauenorden) und der AGCEP (Arbeitsgemeinschaft der Cellare und Prokuratoren) führten vom 8. bis 11. Januar 1996 einen Sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Grundkurs durch. Der Grundkurs fand in der Abtei Münster-schwarzach statt. Die Referenten waren P. Wolfgang Schumacher O.Carm und Br. Stephan Veith OSB. Letzterer bestritt den steuerrechtlichen Teil; P. Wolfgang informierte über den sozialversicherungsrechtlichen Teil.

2. Kontakttreffen der AGMO

Die Arbeitsgemeinschaft der Männerorden für die Pastoral der geistlichen Berufe (AGMO) hat alle Ordensleute, die in ihren Gemeinschaften für die Pastoral der geistlichen Berufe verantwortlich sind, zu einer Begegnung und zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Das „Kontakttreffen“ 1996 fand wie immer in den Tagen nach Aschermittwoch (21. – 24. 2. 1996) im Haus St. Klara in Oberzell bei Würzburg statt. Die AGMO hat das Thema: „*Lebensgeschichte und Berufung*“ für dieses Treffen gewählt. Es wurde erschlossen von P. Hermann Kügler SJ (Köln, Pastoralpsychologe, TZI-Gruppenleiter) und P. Dr. med. Eckard Frick SJ (München, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie/Psychoanalyse).

3. Werkwoche der Noviziatsleiter

Die Arbeitsgemeinschaft der Novizenmeister (AGNO) lud zur Werkwoche nach Benediktbeuern ein. Die Tagung fand statt vom 12. bis 16. Februar 1996 und stand unter dem Thema „*Beziehung, Freundschaft, Sexualität, Homosexualität*“. Als Re-

ferent hatte der Augsburgener Pastoraltheologe Prof. Dr. Hanspeter Heinz zugesagt und vorgeschlagen, das Tagungsthema auf den Schwerpunkt „Homosexualität“ zu konzentrieren, wobei auch die übrigen Fragen nicht ausgeklammert zu werden brauchten. Den gegenwärtigen Stand der innerkirchlichen Diskussion zum Tagungsthema bietet ein Artikel von A. Foitzik in der Herderkorrespondenz mit dem Titel: „Kein tragfähiger Konsens. Die theologisch-ethische Bewertung der Homosexualität ist in Bewegung geraten.“

4. Botschaft der ADOV an das Forum der Orden

Die Vorstände der drei deutschen Vereinigungen VDO, VOB und VOD – zusammengeschlossen in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Ordensobere-Vereinigungen (ADOV) – haben sich bei den gemeinsamen Beratungen am 14. und 15. November 1995 unter anderem auch ausführlich mit dem *Forum der Orden* beschäftigt. Zugrunde lag ein Positionspapier, das der Sprecher des Forums, P. Jörg Dantscher SJ, als Zusammenfassung des aktuellen Diskussionsstandes über den bisherigen Weg und die künftige Entwicklung des Forums vorgelegt hatte. Dieses Papier trug noch einmal die diesbezüglichen Ergebnisse des letzten großen Treffens des Forums der Orden in Ludwigshafen zusammen.

Die ADOV hat das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen der Vorstände der drei deutschen Ordensobere-Vereinigungen in einem Brief an die im Forum der Orden engagierten Schwestern und Brüder zusammengefaßt.

5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter (AGAL) hat zur 16. Jahrestagung vom 4. bis 6. März 1996 nach Münster-schwarzach eingeladen. Im Mittelpunkt der

Beratungen stand das Thema „*Begleitung – wohin?*“ als Fortsetzung der Thematik des vergangenen Jahres. Als Referent wurde Dr. Christoph Jacobs (Paderborn) gewonnen. Anhand von Fallbeispielen wurden u. a. folgende Themenbereiche erörtert: Motivation, Sexualität, Kommunikations- und Gemeinschaftsfähigkeit, Alltagskompetenzen, Entscheidungsfähigkeit, Frömmigkeit.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Prämonstratenser

Die Prämonstratenserabtei in Duisburg-Hamborn errichtete zum 1. Februar 1996 ein Kloster in Magdeburg. Es entstand an der St.-Andreas-Kirche in den ostelbischen Bezirken der Stadt. Dort wollen die Geistlichen auch die Pfarrseelsorge übernehmen. Damit kehren die Prämonstratenser wieder in die Stadt zurück, in der ihr Gründer Norbert von Xanten von 1126 bis 1134 Erzbischof war. Der aus Duisburg stammende Prämonstratenser Clemens Dölken – ein Bruder des Abtes Albert Dölken – war bereits unmittelbar nach der Wende nach Magdeburg gegangen. Mit seinem Hilfswerk „Subsidiaris“ kümmerte er sich um arbeitslose Jugendliche. Im Jahr 1995 nahmen die Prämonstratenser ein in Eigenarbeit errichtetes Jugendzentrum in Betrieb und richteten eine Fachbibliothek für moderne Vorschulpädagogik und Katechetik ein.

2. Dominikanerinnen und Dominikaner

Die Dominikaner und Dominikanerinnen des deutschen Sprachgebietes bieten 1996 ein reichhaltiges Programm von Veranstaltungen an. Kostenlose Prospekte „Steig ein in das Leben – Angebote für junge Leute“ können angefordert werden bei P. Gerfried Bramlage OP, Lindenstraße 45, D-50674 Köln.

3. Steyler Missionsgemeinschaft

Eine vergleichende Statistik (1920 – 1995) über die Herkunftsländer der Steyler Missionare (Professen und Novizen) dokumentiert neben dem stetigen Anwachsen der SVD (1920: 1782; 1940: 4939; 1980: 5261; 1995: 5754) zugleich die Internationalität des Ordens. Waren 1920 noch 1731 der 1782 Steyler Missionare Europäer (darunter 1464 Deutsche), stammten 1980 nur noch drei von fünf aus Europa: 3058 von 5261. Die Zahl der asiatischen Ordensmitglieder war von einem im Jahr 1920 mittlerweile auf 1245 gestiegen, die der Nord- und Südamerikaner von 50 auf 898. 1995 halten sich die Mitgliederzahlen von Europa (2385) und Asien (2332) nahezu die Waage. Hinzugekommen sind seit 1960 Steyler Patres und Brüder aus afrikanischen Herkunftsländern (1995: 144) und aus Ozeanien (39). 1920 stammten die Ordensmänner aus zehn Nationen, heute aus 60. Der letzte „Neuzugang“: ein Russe (steyl aktuell [sta] 22/96).

4. Redemptoristen

Fast 100 Redemptoristen aus den Provinzen Köln, Wien, München und der Schweiz, etwa 20 Missionsschwestern vom Heiligsten Erlöser und viele Gäste trafen sich vom 2. bis 5. Januar 1996 im Kloster Gars, um des 300. Geburtstages des heiligen Alfons Maria von Liguori zu gedenken. Experten versuchten, aus dem Leben und der Tätigkeit des Ordensgründers der Redemptoristen Perspektiven für heute zu gewinnen. Der aus Süditalien stammende und in Paris arbeitende Ordenshistoriker Pater Dr. Francesco Chiovaro beleuchtete die „pastorale Intuition des heiligen Alfons“ und ihre Verwirklichung in der Geschichte der Kongregation. Professor Dr. Rolf Decot, er lehrt an der Ordenshochschule in Hennef/Sieg und in Mainz, setzte sich kritisch mit einer neueren Biographie über den heiligen Alfons auseinander. Wie die seelsorglichen Impulse, die Alfons gegeben hatte, in Europa und auch im deutschspra-

chigen Raum weiterwirkten, zeigte Dr. Otto Weiß auf. Er erforscht in Rom die Geschichte der Redemptoristen und berichtete auch sehr spannend, wie das schriftstellerische Werk des heiligen Alfons in Kirche und Gesellschaft ein Für und Wider ausgelöst hatte. Gespräche in Kleingruppen und im Plenum, eine Podiumsdiskussion und die Vorstellung neuerer pastoraler Ansätze in den Provinzen ergänzten die Vorträge.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Im Bischof-Benno-Haus in Schmochtitz fand vom 26. bis 29. Februar 1996 die Frühjahrskonferenz der Deutschen Bischofskonferenz statt. Die weitere Beratung über die Richtlinien für kirchliche Schwangerenkonfliktberatungsstellen, die Vorbereitung des Papstbesuchs, eine Bilanz des Konsultationsprozesses zum Wort „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ und die Vorbereitung der „Zweiten Ökumenischen Versammlung in Graz“ standen im Mittelpunkt der Beratungen.

Die Vollversammlung beriet außerdem über die „Woche für das Leben“, die in diesem Jahr unter dem Thema „Leben bis zuletzt – Sterben als Teil des Lebens“ vom 4. bis 10. Mai 1996 stattfindet. Auch kirchliche Friedensinitiativen und Hilfen zum Wiederaufbau in Bosnien und ökumenische Fragen standen auf dem Programm.

2. Neuer Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz

Als Nachfolger von Prälat Schätzler wählte die Deutsche Bischofskonferenz den Jesuitenpater Dr. Hans Langendörfer SJ (44) zum Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz. Der neue Sekretär tritt sein Amt am 1. Juli 1996 an.

3. Stellungnahme des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zum Abschluß des KirchenVolksBegehrens

Viele Grundfragen des Glaubens, Forderungen nach einer Erneuerung der Kirche und Probleme der Gestaltung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land bewegen seit längerem die Christen, in einigen Punkten speziell die Katholiken. Es gibt viele Konsultationsverfahren und sehr unterschiedliche Gesprächsebenen in der Kirche: angefangen vom derzeitigen ökumenischen Meinungsbildungsprozeß zur wirtschaftlichen und sozialen Lage bis hin zu zahlreichen Foren, Diözesanversammlungen, Diözesantagen über pastorale Grundfragen, Veranstaltungen und Äußerungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, der Orden, der Verbände und vieler informeller Gruppen.

Dreißig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und zwanzig Jahre nach der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer ist das Gespräch in der Kirche nicht abgerissen.

Heute ist ein vorläufiges Ergebnis des sogenannten KirchenVolksBegehrens bekanntgegeben worden. Nicht wenige sahen offenkundig darin für sich eine Möglichkeit, ihre Sorge über die Lage der Kirche zum Ausdruck zu bringen. Der vielerorts gutgemeinte Einsatz zahlreicher Helferinnen und Helfer läßt sich nicht übersehen.

Wir können jedoch trotz der Beteiligung so vieler in dem gewählten Verfahren des KirchenVolksBegehrens keinen geeigneten Beitrag zu dem erwähnten Dialog sehen. Auf diese Weise lassen sich die angesprochenen Fragen nicht zu einer ernsthaften Klärung bringen, vielmehr wurden durch die Aktion überzogene Erwartungen geweckt. Die Bischöfe haben schon zu Beginn deutlich gemacht, das viele Forderungen des KirchenVolksBegehrens zu pauschal formuliert sind und schon darum kein angemessener Gesprächsbeitrag sein können.

Der Prozeß hat freilich in seinem Verlauf bis hin zum heutigen Abschluß auch einiges deutlicher erkennbar werden lassen:

1. Das KirchenVolksBegehren hat vorhandene Polarisierungen an den Tag gebracht und teilweise verstärkt.

2. Wo im Zusammenhang oder am Rande des KirchenVolksBegehrens Gespräche zu den Problemen angeboten worden sind, ist offenbar geworden, daß in Gesellschaft und Kirche ohne Zweifel nicht nur über die im KirchenVolksBegehren angesprochenen Themen, sondern vor allem auch über Fragen des Glaubens und der Moral ein sehr hoher Informations- und Gesprächsbedarf besteht.

Manche im Zusammenhang mit dem KirchenVolksBegehren geführten Gespräche sind hier gewiß eine Hilfe gewesen. Vielfach provozierten die Ziele und Forderungen des KirchenVolksBegehrens jedoch auch Unsicherheit und Verwirrung.

3. Das KirchenVolksBegehren hat keine neuen Gesichtspunkte an den Tag gebracht. Die Aktion hat zudem den Nachteil, daß durch die plakative Benennung von bestimmten Reizthemen und durch den Begriff der „Drohbotschaft“ ein schiefes oder ein falsches Bild von der Kirche vermittelt wurde. Entscheidendere Fragen wurden davon überlagert. Nötig ist nicht zuerst eine erneute Konzentration auf innerkirchliche Strukturfragen. Die Zukunft der Kirche entscheidet sich in der Gottes- und Glaubensfrage.

Die richtige Gewichtung und die sorgfältige, gesprächsbereite Behandlung der genannten Fragen bleibt für die Erwachsenenbildung, die Glaubensunterweisung, den Religionsunterricht, die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, die Akademien, die Theologie und nicht zuletzt für jeden einzelnen eine große, gemeinsame Aufgabe (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 2. Jahrgg. Nr. 1 vom 17. 1. 1996, S. 9f.).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Meisner – Zum Zölibat

In der Zölibatsfrage sei heute „Bekehrung zum Himmelreich“ notwendig und nicht so sehr Diskussion, „alles andere, auch zölibatäre Priesterberufungen, wird uns dazugegeben werden“. Dazu forderte der Kölner Erzbischof in einer Stellungnahme zu einem Beschluß der Herbstvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken auf. „Das Zentralkomitee ist in diesem Fall ganz sicher einer Fehldiagnose zum Opfer gefallen, indem es den Priestermangel im Zölibat begründet findet. Eine Fehldiagnose ist deshalb so gefährlich, weil sie eine falsche Therapie zur Folge hat. Das Zentralkomitee mit seiner Zölibatskritik kuriert an Symptomen der Krise herum und verkennt die Wurzel des Problems. Es hat freilich dabei den Zeitgeist ganz auf seiner Seite, aber das macht die Fehldiagnose nicht richtiger. Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen kann dort nicht hoch im Kurs stehen, wo man auf Erden kaum noch mit dem Himmel rechnet. Wenn die Kirche nicht irgendein Weltverbesserungsverein ist, sondern vor allem die Aufgabe hat, die Menschen in den Himmel zu führen, dann muß sie allen zum Problem werden, die diese Aufgabe nicht mehr klar vor Augen haben.“

2. Kardinal Wetter – Gedenken an Weihbischof Defregger

Wir gedenken bei diesem Gottesdienst unserer heimgegangenen Mitbrüder aus der Bischofskonferenz. Der letzte, der aus unserer Gemeinschaft heimgerufen wurde, war Weihbischof Matthias Defregger. Kreuz und Dienst, mit diesen beiden Worten läßt sich das Vermächtnis zusammenfassen, das er uns hinterlassen hat.

Am Fest der Kreuzerhöhung 1968 wurde er zum Bischof geweiht. Damit wurde auch

das Kreuz für ihn aufgerichtet. Wenige Monate nach der Weihe begann eine öffentliche Kampagne gegen ihn. Von der Feststellung seiner Unschuld nahm man keine Notiz. Damals wurden seiner Seele Wunden geschlagen, die niemals mehr verheilten. Später wurde ein Attentat auf ihn verübt. Körperliche Gebrechen waren die Folge. Das Leben von Matthias Defregger von seiner Bischofsweihe bis zu seinem Tod war ein Kreuzweg.

Und dabei hat er Freude ausgestrahlt, auch wenn es ihm nicht danach zumute war. Darum hatten es alle Menschen gern mit ihm zu tun; sie kamen zu ihm in vielerlei Nöten und Anliegen, bis in die letzten Wochen vor seinem Tod. Obwohl er nur vier Jahre als Kaplan in der Pfarrseelsorge wirkte, sahen die Menschen wegen seines Charismas in ihm den Seelsorger und wußten sich von diesem frommen, gütigen Priester und Bischof verstanden und angenommen.

Wer mit dem Kreuz beladen Freude ausstrahlen kann, ist mit der Quelle der Freude verbunden, mit Jesus Christus. Aus dieser Quelle hat er die Kraft geschöpft, die Leiden der Seele und des Leibes tapfer zu tragen und dabei noch andere aufzurichten und ihnen Mut und Zuversicht, ja Freude zu schenken...

3. Erzbischof Braun – Der Papst als Fundament der Glaubenseinheit

Als „immerwährendes, sichtbares Fundament der Glaubenseinheit“ in der katholischen Kirche hat der Erzbischof von Bamberg, Dr. Karl Braun, das Papsttum gewürdigt. Da Christus im Papst und durch den Papst wirke, sei ein Bekenntnis zum Papsttum auch ein Bekenntnis zu Jesus, sagte der Erzbischof am „Papstsonntag“ im Bamberger Dom. Mit Hinweis auf die vielfältige Kritik an Papst Johannes Paul II. hob Erzbischof Braun hervor, es gehöre zum Wesen des Papstamtes, daß die Welt

daran Anstoß nehme. Für die Gläubigen sei die Einheit mit dem Stellvertreter Christi und dem sichtbaren Oberhaupt der Kirche jedoch wichtig. Der Erzbischof hob hervor, Johannes Paul II. sei ein Papst mit „beispielgebendem Einsatz, überragender Spiritualität und Menschlichkeit“, der vom ersten Tag seines Pontifikates an versucht habe, die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils zu verwirklichen. Die Gläubigen rief der Erzbischof dazu auf, den Papst durch Gebet und Treue zu stärken. Durch Bewegungen, die eine „Loslösung vom Haupt der Kirche“ wollten, sei eine Einheit in der Kirche nicht zu verwirklichen. In der Geschichte habe sich gezeigt, daß die Einzelkirchen immer dann stark gewesen seien, wenn sie in bewußter Orientierung am Amt des Papstes gelebt hätten.

4. Bischof Bode – Grußworte an das Bistum

„Auf den neuen Bischof von Osnabrück richten sich viele Hoffnungen und hohe Erwartungen“ – so schrieb die Neue Osnabrücker Zeitung am Tag nach meiner Ernennung und befragte eine Reihe von Menschen, was sie vom neuen Bischof erhoffen.

Zunächst freue ich mich, daß es überhaupt Erwartungen und Hoffnungen gibt; denn darin steckt viel gemeinsame Energie für die Zukunft. Andererseits bedrücken mich manchmal diese vielen, sehr unterschiedlichen, ja oft widersprüchlichen Erwartungen. Ihnen allen gerecht werden zu wollen wäre vermessen und würde mich zerreißen.

Wie entlastend ist es da, daß die Kirche am 1. Adventssonntag von einem Größeren spricht, der da kommt, der allein die Kraft hat, den tiefsten Sehnsüchten der Menschen entgegenzukommen und sie zu heilen. Es wäre gut, wenn das ganze menschliche Erwartungs- und Hoffnungspotential, das sich in diesen Wochen in unserem Bistum entwickelt, neu auf IHN, auf Jesus Christus, bezöge. Auf IHN alle Erwartun-

gen setzen, IHM etwas wirklich Verändern- des und Heilendes zutrauen, IHM offen be- gegnen – das ist die Grundhaltung des Ad- vent.

Für sein Kommen wach zu sein ist für uns Christen lebensnotwendig, sonst erliegen wir der Versuchung, uns letztlich immer nur um uns selbst zu drehen, „uns selber zu leben“, wie das vierte Hochgebet der Kir- che sagt, und landen in noch größerer Fru- stration und Resignation.

5. Bischof Spital – Kirchenpresse

Die Kirchenpresse ist nach Ansicht des „Medienbischofs“ Hermann Josef Spital unverzichtbar. Wer sich zuverlässig über Themen und Vorgänge in der Kirche infor- mieren wolle, müsse auf ihre Organe zurückgreifen, sagte der Trierer Bischof und Vorsitzende der Publizistischen Kom- mission der Deutschen Bischofskonferenz. Er wandte sich gegen die Einführung einer einheitlichen deutschen Kirchenzeitung, Bistumszeitungen müßten die jeweils un- terschiedlichen Gesichter ihrer Diözese vermitteln.

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Kriterien der Deutschen Bi- schofskonferenz für die kirchen- amtliche Genehmigung von Satzungen und Satzungsände- rungen von katholischen Verei- nigungen

Die Vielfalt der Vereinigungen katholi- scher Christen in Deutschland (Organisa- tionen, Verbände, Vereine, Gemeinschaften) und ihre im deutschen Katholizismus gewachsenen und vielfach bewährten Aus- prägungen in der Verbindung von inner- kirchlichen und gesellschaftlich-kulturellen Zielsetzungen finden durch die im apostoli-

schen Schreiben „Christifideles Laici“ (Nr. 30) genannten Kriterien Bestätigung.

Vereinigungen, die bei Inkrafttreten des CIC bestanden haben, behalten ihren bis- herigen kirchenrechtlichen Status. Soweit sie nur nach weltlichem Recht organisiert waren, kann es dabei bleiben.

Soweit sie von der kirchlichen Autorität ausdrücklich genehmigt waren, können sie beschließen, den Charakter einer privaten kanonischen Vereinigung annehmen zu wollen (cc. 321 – 326).

Soweit sie von der kirchlichen Autorität errichtet waren, haben sie den Charakter öffentlicher kanonischer Vereine (cc. 312 – 320).

Sofern ihre Satzungen einer Änderung nicht bedürfen, ist die Wiedervorlage bei der zuständigen kirchlichen Autorität zu neuer Autorisierung (Überprüfung, Billi- gung, Genehmigung) der Satzung nicht er- forderlich. Vereinigungen, die die Bezie- hung „katholisch“ unangefochten geführt haben, behalten dieses Recht, sofern nicht ein schwerwiegender Grund den Widerruf erforderlich macht.

Vereinigungen, die ihren überkommenen Rechtscharakter ändern möchten, haben sich hierzu an die zuständige kirchliche Au- torität zu wenden.

1. *Für die zu wählende Rechtsform* bei der Neugründung katholischer Vereinigungen und für die Wahl bzw. Bestimmung des Rechtscharakters bestehender Vereinigun- gen im Hinblick auf die Möglichkeiten und Erfordernisse des CIC besteht ein großer Freiraum.

2. *Bei Neugründungen katholischer Verei- nigungen oder bei Satzungsänderungen* ist zu klären, welche kirchenrechtliche Form an- gesichts der eigenen Vorgehensweise und Ziele der Vereinigung am meisten ange- messen ist. Die schließlich gewählte Rechts- form ist in der Satzung festzulegen.

Für eine nicht kanonische Vereinigung ist die Mitwirkung der kirchlichen Autorität nur dann erforderlich, wenn die Vereinigung kraft ihrer Satzung eine besondere Verbindung mit der kirchlichen Autorität vorsieht.

Für die in kanonischen Formen zu bildenden Vereinigungen (cc. 298 – 329) müssen die Satzungen der zuständigen kirchlichen Autorität zu der vom Recht jeweils geforderten Überprüfung (c. 299 § 3) oder Billigung (c. 322 § 2) oder Genehmigung (c. 314) vorgelegt werden.

3. *Die Zuständigkeit für die Autorisierung von Satzungen und Satzungsänderungen* ergibt sich aus dem jeweiligen in der Satzung festzulegenden Wirkungsbereich der Vereinigung.

Zuständig ist

– für Diözesanvereinigungen der jeweilige Diözesanbischof,

– für mehrdiözesane Vereinigungen, d. h. solche, die in mehreren, nicht aber in allen Diözesen im Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz wirken wollen, der Diözesanbischof des Hauptsitzes, jedoch nach Beratung mit den anderen Diözesanbischöfen, in deren Diözese die Vereinigung verbreitet ist,

– für Vereinigungen, die im gesamten Konferenzgebiet tätig werden wollen, die Deutsche Bischofskonferenz.

Bevor die zuständige Autorität erstmalig eine Satzung autorisiert und bevor sie dem Antrag einer Vereinigung stattgibt, die Bezeichnung „katholisch“ führen zu dürfen, und ebenso vor dem Widerruf dieses Rechtes, wird je nach Vereinigung der Diözesanbischof bzw. der Diözesanbischof des Hauptsitzes dem Diözesanamt, die Deutsche Bischofskonferenz dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

4. In den in kanonischer Form bestehenden privaten oder öffentlichen Vereinigungen

kann die Satzung die Mitwirkung von *Nichtkatholiken* vorsehen. Je nach der Zielsetzung der Vereinigung kann die zuständige Autorität bei Überprüfung der Satzung über Art und Umfang dieser Mitwirkung Auflagen machen.

5. Die Satzung regelt entsprechend Tradition, Selbstverständnis und Aufgabenstellung der Vereinigung, ob und in welcher *Rechtsstellung ein Priester* dem Vorstand angehört. Der Priester kann entweder beratend oder mit vollem Stimmrecht dem Vorstand angehören. Beschlüsse, die die Glaubens- und Sittenlehre sowie die kirchliche Rechtsordnung betreffen, können gegen den begründeten Einspruch des Priesters nicht gefaßt werden.

Wenn nach dem Urteil der zuständigen Autorität ein Priester für seelsorgliche Aufgaben in der Vereinigung nicht zur Verfügung steht, kann diese zulassen, daß ein Diakon oder eine im kirchlichen Dienst stehende Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, diese Aufgaben wahrnimmt und eine angemessene Rechtsstellung erhält.

Laien können den Priester in seiner seelsorglichen Aufgabe unterstützen, nicht aber schlechthin ersetzen.

6. Bei öffentlichen oder privaten Vereinigungen, die in kanonischer Rechtsform existieren, sind die im Apostolischen Schreiben „Christifideles Laici“ (Nr. 30) genannten Kriterien zu berücksichtigen.

Bezüglich der Rechtsform sollen die von der Kommission für Staatskirchenrecht des Verbandes der Diözesen Deutschlands erarbeitete *Mustersatzung* für kirchliche Vereinigung sowie die von der „Arbeitsgruppe Kirchenrecht“ der Deutschen Bischofskonferenz erstellten Vorlagen herangezogen werden.

7. Bei der Behörde der zuständigen Autorität wird anläßlich der Autorisierung ein Exemplar der jeweils geltenden *Satzung hinterlegt*.

Für diözesane und mehrdiözesane Vereinigungen werden in den betreffenden Diözesen, für satzungsgemäß im gesamten Konferenzgebiet tätige Vereinigungen im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz *Verzeichnisse* geführt. Darin werden die jeweilige Rechtsform, ggf. erfolgte Sonderqualifizierung (Belobigung, Empfehlung, Recht zur Bezeichnung „katholisch“) sowie das Datum der letzten Autorisierung der Satzung eingetragen.

8. Diese Kriterien, denen die Gemeinsame Konferenz am 14. Mai 1993 zugestimmt hat, wurden von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 23. September 1993 beschlossen und traten mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 in Kraft.

Anmerkung:

Die Bischofskonferenz hat ferner folgende Regelung für überdiözesane Vereinigungen, die im gesamten Konferenzgebiet tätig werden wollen und die gemäß Nr. 3 der „Kriterien“ in den Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bischofskonferenz fallen, beschlossen:

– Das Bistum, in dem die Vereinigung ihren rechtlichen Sitz hat (Belegenheitsbistum), nimmt die der Deutschen Bischofskonferenz zustehenden Aufsichtsrechte als Verwaltungstätigkeit wahr und weist auf ggf. zu ergreifende Maßnahmen hin.

– Bei der Neugründung überdiözesaner katholischer Vereinigungen oder deren Satzungsänderungen nimmt das Belegenheitsbistum zur Satzung oder Satzungsänderung der Deutschen Bischofskonferenz gegenüber Stellung.

Der Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz über die „Anerkennung katholischer Organisationen“ vom 25. 9. 1969 in der Fassung vom 9. 3. 1981 ist auch nach Inkrafttreten des neuen CIC weiterhin geltendes Partikularrecht (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Fulda, 12. 10. 95, Nr. 139).

2. Taufpatenam t

Vermehrt stellen in der letzten Zeit Eltern die Frage, wie es mit dem Taufpatenam t bzw. mit der Möglichkeit bestellt sei, die seinerzeit ins Taufbuch eingetragenen Taufpaten im Taufbuch/Stammbuch zu streichen und neue einzutragen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf folgende Bestimmungen:

1. Jedem Täufling ist, „soweit das geschehen kann“ (can. 872 CIC), ein Pate bzw. eine Patin oder Pate und Patin (can. 873 CIC) zu geben.

2. Vor der Zulassung zum Patenam t ist mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen, ob die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, daß heißt vor allem, ob die in Erwägung gezogenen Personen katholisch, gefirmt, wenigstens sechzehn Jahre alt sowie weder durch Lebensführung noch durch Kirchenaustritt daran gehindert sind, die dem Patenam t eigenen Pflichten zu übernehmen (can. 874 § 1, n. 2 – n. 4 CIC).

Vater und/oder Mutter können nicht Taufpaten ihrer eigenen Kinder sein (can. 874 § 1, n. 5 CIC).

3. Nichtkatholische Christen können zusammen mit einem katholischen Paten als *Taufzeugen* zugelassen werden (can. 874 § 2 CIC).

4. Der Wunsch der Eltern nach Streichung von Paten im Taufbuch/Stammbuch hat häufig seinen Grund darin, daß die Paten ihr Amt nicht oder dem Patenam t nicht entsprechend ausüben. Bisweilen ist es auch zu einem Zerwürfnis zwischen Eltern und Paten gekommen, das den Wunsch der Eltern um Streichung der Paten im Taufbuch/Stammbuch begründet. Solche Begründungen sind bedenkenenswert und auch verständlich.

Eine Änderung an dem Eintrag im Taufbuch/Stammbuch durch Streichung der Paten oder Eintragung anderer Personen ist jedoch rechtlich nicht möglich. Die Än-

derung einer Urkunde ist in unserer Rechtsordnung nicht zulässig. Sie wäre eine nicht wahrheitsgemäße Fiktion, da die Patenschaft nicht rückgängig gemacht werden kann.

Eine Streichung ist auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil der Taufpate bei Unklarheiten die Taufe selbst oder die Form der Taufe bezeugen kann. Selbst im Fall des Todes eines Paten wird sein Name nicht gestrichen oder durch Eintragung einer anderen Person im Taufbuch bzw. Stammbuch ersetzt.

Es ist jedoch möglich, daß eine andere Person als die eingetragene die Patenaufgaben tatsächlich wahrnimmt, die dann bei der Firmung in aller Form das Firmpatenamit übernehmen könnte.

Befürchtungen, daß Vormundschaftsgerichte bei einem eventuellen Tod der Eltern einer bestimmten Person allein deshalb Rechte einräumen würden, weil diese den Titel „Pate“ beanspruchen kann, sind gegenstandslos (Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg/B. Nr. 39 v. 15. 12. 95, S. 309).

3. Satzungen der Arbeitsgemeinschaft der Ordensfrauen im Bistum Hildesheim

Entstehung

Zum Auftrag an alle Gläubigen, das kirchliche Leben zu erneuern, erging nach dem II. Vatikanischen Konzil an die Ordensgemeinschaften auch die Aufforderung, sich nach außen zu öffnen und untereinander sowie mit den Kirchengemeinden und dem Bischof enger zusammenzuarbeiten.

Diesem Auftrag, angestoßen von Pater Dr. Dietmar Westermeyer OFM, IMS Frankfurt, entsprach Bischof Heinrich Maria Jansen, als er am 3. Dezember 1968 die Arbeitsgemeinschaft der Ordensfrauen im Bistum Hildesheim ins Leben rief und den Diözesan-Frauenseelsorger, Pfarrer Günter Franz, zu ihrem Geistlichen Beirat ernannte.

Sechs Jahre später gab sich die Arbeitsgemeinschaft eine Ordnung – keine Satzung –, die von den Oberinnen der in ihr zusammengekommenen Schwesterngemeinschaften gutgeheißen wurde und so Gültigkeit erlangte.

Nach dem Tode ihres Geistlichen Beirates im Jahre 1992 stellt sich der Arbeitsgemeinschaft die Frage nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Verbindung zur Diözesanleitung neu; das führte zur Abfassung dieser Satzung.

Begriffsbestimmung

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) der Ordensfrauen im Bistum Hildesheim ist der Zusammenschluß der Frauengemeinschaften aus den Ordensinstituten, den Säkularinstituten und den Gesellschaften des Apostolischen Lebens, die durch ihre Delegierten vertreten sind.

Aufgaben

Der Zusammenschluß der Frauengemeinschaften in der AG dient

- der Förderung des Kontaktes untereinander und mit der Bistumsleitung,
- der Information nach innen und außen,
- der Beratung und Verwirklichung gemeinsamer Interessen und Aufgaben,
- der Entsendung von Vertreterinnen in die diözesanen Gremien,
- der Zusammenarbeit mit anderen Personen und Gruppen im kirchlichen Raum.

Mitglieder

Die Mitglieder der AG werden von ihren Gemeinschaften entsandt. Der Modus der Delegation bleibt den einzelnen Gemeinschaften vorbehalten. Es entsenden:

- Gemeinschaften mit mehr als 100 Schwestern im Bistum – 5 Mitglieder
- Gemeinschaften mit mehr als 50 Schwestern im Bistum – 3 Mitglieder
- Gemeinschaften mit mehr als 30 Schwestern im Bistum – 2 Mitglieder
- Gemeinschaften unter 30 Schwestern im Bistum – 1 Mitglied.

Ausscheidende Mitglieder werden von der betreffenden Gemeinschaft ersetzt.

Zu den ordentlichen Mitgliedern gehört auch die im Diözesanreferat „Geistliches Leben – Kirchliche Dienste“ tätige Ordensschwester.

Die AG hat die Möglichkeit, 1 – 3 außerordentliche Mitglieder, die Wahl- und Stimmrecht haben, in ihren Kreis zu berufen.

Leitung

Zur Leitung der Arbeitsgemeinschaft gehören die *Vorsitzende* und die *Stellvertreterin*.

Sie werden von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft mit einfacher Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller Mitglieder für 3 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Die *Vorsitzende* vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen, pflegt die Verbindung zur Diözese und leitet die Sitzungen.

Die *Stellvertreterin* unterstützt die *Vorsitzende*, vertritt sie bei Abwesenheit und leitet bei deren Ausfall die Neuwahl der *Vorsitzenden*.

Kassenführerin und Protokollführerin

Sie unterstützen das Leitungsteam bei der Führung der Geschäfte und werden nach Absprache mit den AG-Mitgliedern für 3 Jahre ernannt, die Schriftführerin gegebenenfalls zu Beginn jeder neuen Sitzung. Wiederernennung ist möglich. Die *Kassenführerin* verwaltet die Finanzen der AG und legt ihr auf Anfrage den *Kassenbericht* vor.

Geschäftsordnung

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft treffen sich in der Regel 3 bis 4mal im Jahr. Der Tagungsort wird jeweils neu festgelegt. Die Mitglieder sind berechtigt, Eingaben zur Tagesordnung vor Sitzungen einzureichen. Das Protokoll der Sitzung wird allen Mitgliedern zugeschickt.

Die Finanzierung der laufenden Unkosten wird durch einen jährlichen Beitrag der an-

geschlossenen Frauengemeinschaften getragen. Die Höhe des Beitrags setzt die Arbeitsgemeinschaft fest. Er ist von den einzelnen Gemeinschaften pro Mitglied zu entrichten. Darüber hinausgehende Kosten, z. B. für Ordensstage, Seminare, Fahrten, werden vom Bistum und durch zusätzliche Beiträge der Teilnehmerinnen getragen.

Mitarbeit in den diözesanen Gremien

Die AG ist durch je ein Mitglied vertreten im Diözesanrat des Bistums, Diözesanausschuß des Diözesan-Caritasverbandes.

Diese Mitglieder werden von der Arbeitsgemeinschaft ernannt und berichten ihr über wichtige Inhalte der Gremiumsarbeit.

Die Arbeitsgemeinschaft kann auch Schwestern, die ihr nicht angehören, in diözesane Gremien entsenden und zur Berichterstattung in die Sitzungen der AG einladen.

Diözesane Kontaktstelle

Die Arbeitsgemeinschaft der Ordensfrauen steht in Zusammenarbeit mit dem Diözesanreferat „Geistliches Leben – Kirchliche Dienste“.

Hildesheim, den 28. November 1995
(Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 19, v. 6. 12. 95, S. 366).

GEISTLICHE BERUFE

Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 33. Weltgebetstag um Geistliche Berufe

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt, geliebte Brüder und Schwestern in aller Welt!

1. Die Berufungen in der christlichen Gemeinde.

Wie der Same überreiche Frucht bringt auf gutem Boden, so entsteht und wächst ein

reiches Maß an Berufungen in der christlichen Gemeinde heran.

Es ist in der Tat die Gemeinde, in der sich das Geheimnis des Vaters offenbart, der ruft, des Sohnes, der sendet, und des Geistes, der heiligt: „Die Berufung, der Ruf Gottes, entsteht in einer Erfahrung von Gemeinschaft und schafft eine Verpflichtung für die universale Kirche und für eine ganz bestimmte Gemeinschaft“ (Schlußerklärung des ersten Kongresses für Berufungen auf dem lateinamerikanischen Kontinent, 24).

Deshalb muß auf jeder Ebene eine zutiefst kirchliche Gesinnung erkennbar werden, muß sich fortentwickeln und wachsen, fernher eine großzügige Offenheit für die seelsorglichen Bedürfnisse des Volkes Gottes, eine gegenseitige loyale Zusammenarbeit zwischen Welt- und Ordensklerus, um so den Glaubensweg jener Männer und Frauen zu unterstützen, die Jesus folgen und sich ihm mit ungeteiltem Herzen weihen wollen.

2. „*Laßt auch ihr euch als lebendige Steine zu einem geistigen Haus aufbauen*“ (1 Petr 2,5).

Man muß wieder bei den Gemeinden anfangen, den fruchtbaren Boden zu bereiten, auf dem das Handeln Gottes sich mit Macht entfalten und sein Ruf gehört und verstanden werden kann. „Es ist mit Sicherheit notwendig, überall die christliche Substanz der menschlichen Gesellschaft zu erneuern. Voraussetzung dafür ist aber die Erneuerung der christlichen Substanz der Kirchengemeinden“ (Christifideles laici, 34).

In der Tat müßte das weite Feld seelsorglichen Handelns zugunsten der Berufungen unter einigen Aspekten noch vollständiger verwertet und genutzt werden, obgleich ein aufmerksameres Bewußtsein für die Berufung als einer Dimension christlichen Lebens am Wachsen ist und die Initiativen zu ihrer Verwirklichung zunehmen. Die Entdeckung der eigenen Berufung,

welcher Art auch immer diese sei, darf nicht die anderen Entscheidungen im Sinne des Evangeliums außer acht lassen, die so notwendig sind für die Identität der Kirche, welche doch Werkzeug und Abbild des Reiches Gottes in der Welt ist.

Nur lebendigen christlichen Gemeinden wird es gelingen, Berufungen mit fürsorglicher Bereitwilligkeit anzunehmen und sie in ihrer weiteren Entwicklung zu begleiten, so wie Mütter, die um das Wachstum und das Glück ihrer Leibesfrucht besorgt sind. „Handelndes Subjekt, der Hauptakteur der Berufungspastoral, ist die kirchliche Gemeinschaft als solche in ihren verschiedenen Ausdrucksformen: von der Universalkirche bis zur Teilkirche und, analog, von dieser bis zur Pfarrei und zu allen Mitgliedern des Gottesvolkes (Pastores dabo vobis, 41).

Doch unsere Gemeinden müssen wieder stärker an die Bedeutung glauben, die den Vorschlägen verschiedener christlicher Lebensentwürfe und kirchlicher Funktionen, Ämter und Charismen, zukommt, wie sie vom Heiligen Geist im Laufe der Jahrhunderte angeregt und als rechtmäßig und echt von den Hirten der Kirche anerkannt worden sind. Und auch jetzt, da die Gesellschaft sich sehr schnell und tief wandelt, muß in der Gemeinschaft der Glaubenden die christliche Vorstellung jede Art passiver Resignation besiegen und mit Vertrauen und Mut der Existenz ihren vollen Sinn geben durch die Verkündigung der Gegenwart und des Handelns Gottes im Leben des Menschen.

Berufung ist Einsatz für Christus

Es ist heute angesichts der Herausforderungen der gegenwärtigen Welt ein Mehr an Wagemut im Geiste des Evangeliums erforderlich, um die Verpflichtung zur Berufungsförderung im Einklang mit der Einladung des Herrn zu verwirklichen, unablässig Arbeiter für die Ausbreitung des Reiches Gottes zu erbitten (vgl. Mt 9,37 – 38).

3. „Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk“ (1 Petr 2,10).

Die christliche Berufung, ein Geschenk Gottes, ist allen zu eigen. Ob Eheleute oder Geweihte, sie alle sind von Gott auserwählt zur Verkündigung des Evangeliums und zur Weitergabe des Heiles; doch nicht als einzelne, sondern in der Kirche und mit ihr. „Evangelisieren ist niemals das individuelle und isolierte Tun eines einzelnen, es ist vielmehr ein zutiefst kirchliches Tun“ (Evangelii nuntiandi, 60). Dem allgemeinen Anruf Gottes, die Verkündigung des Heiles durch das Leben zu bezeugen, stellen sich besondere Berufungen zur Seite mit spezifischen Aufgaben innerhalb der Kirche; diese Berufungen sind die Frucht einer besonderen Gnade und erfordern ein Mehr an moralischem und geistlichem Bemühen. Gemeint sind die Berufungen zum Priestertum, zum Ordensleben, zur Tätigkeit in der Mission und zum kontemplativen Leben.

Diese besonderen Berufungen verlangen Rücksicht und Annahmefähigkeit, völlige Verfügbarkeit, die eigene Existenz aufs Spiel zu setzen, und das inständige Bittgebet. Sie setzen ebenso eine liebevolle Aufmerksamkeit hierfür voraus und eine weise und kluge Unterscheidungsgabe für die Keime der Berufung, die in den Herzen so vieler Kinder und Jugendlicher anzutreffen sind. „Um so dringender ist es vor allem heute, daß sich die Überzeugung verbreitet und Wurzeln schlägt, daß alle Glieder der Kirche, ohne Ausnahme, die Gnade und die Verantwortung der Sorge um die Berufung haben“ (Pastores dabo vobis, 41).

Lebendige Gemeinden – Feld für Berufungen

Manche denken, daß uns selbst nichts zu tun bleibt, als abzuwarten, da ja Gott wisse, wen er berufen will und wann er ihn berufen soll. Alle diese vergessen in Wirklichkeit, daß die souveräne Initiative Gottes den Menschen freilich nicht von seiner Pflicht zu einer entsprechenden Antwort entbindet. Tatsächlich wird vielen Berufe-

nen ihre göttliche Erwählung gerade mit Hilfe günstiger Umstände bewußt, die auch vom Leben der christlichen Gemeinde bestimmt sind.

Bei vielen Jugendlichen, denen es aufgrund des herrschenden Konsumismus und der Krise bezüglich der Ideale an Orientierung mangelt, kann die Suche nach einem authentischen Lebensstil, wenn diese durch ein unzweifelhaftes und freudiges Zeugnis der christlichen Gemeinde unterstützt wird, heranreifen zur Bereitschaft, hinzuhören auf den Schrei einer Welt, die nach Wahrheit und Gerechtigkeit dürstet. Ganz leicht wird dann das Herz sich öffnen, um großmütig das Geschenk der Berufung zum geweihten Leben anzunehmen.

4. „Brüder, seht auf eure Berufung“ (1 Kor 1,26).

Die Kirche muß ihr eigenes wahres Gesicht zeigen in der täglichen Herausforderung zur Treue gegenüber Gott und den Menschen. Wenn sie diese Sendung in tiefem Einklang mit sich verwirklicht, dann wird sie zum fruchtbaren Nährboden für das Entstehen mutiger Entscheidungen zu einem Einsatz ohne Vorbehalte für das Evangelium und das Volk Gottes.

Durch die besonderen Berufungen sichert der Herr seiner Kirche Fortdauer und Lebenskraft und öffnet sie gleichzeitig für die neuen und zugleich alten Bedürfnisse der Welt, daß sie Zeichen des lebendigen Gottes sei und zum Aufbau der Stadt der Menschen beitrage im Sinne einer „Zivilisation der Liebe“.

Jede Berufung entsteht, wird genährt und entwickelt sich in der Kirche und bleibt an sie gebunden bezüglich ihres Ursprungs, ihrer Entwicklung, ihrer Bestimmung und ihres Sendungsauftrags. Aus diesem Grunde sind die Diözesen und Pfarrgemeinden aufgerufen, das Bemühen um Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben vor allem durch die Verkündigung des Wortes zu bekräftigen, durch die Feier der Sa-

kramente und das Zeugnis der Liebe. Außerdem müssen sie auch einige unerläßliche Bedingungen für eine echte Berufungspastoral berücksichtigen.

Gelebte Berufung hat Vorbildcharakter

So ist vor allem notwendig, daß die Gemeinde sich auf das Hören des Wortes Gottes einläßt, um jenes göttliche Licht zu empfangen, das dem Herzen des Menschen Orientierung schenkt. Die Heilige Schrift ist ein sicherer Weggeleiter, wenn sie in der Kirche gelesen, aufgenommen und meditiert wird. Das Vertrautwerden mit den Lebensgeschichten der biblischen Gestalten und vor allem das Lesen des Evangeliums bereiten Augenblicke voll überraschender Eingebungen und radikaler persönlicher Entscheidungen vor. Wenn die Bibel das Buch der Gemeinde wird, dann wird es leichter, die Stimme Gottes, der ruft, zu hören und sie aufzunehmen.

Ferner ist es notwendig, daß die Gemeinden inständig zu beten vermögen, um den Willen des Herrn verwirklichen zu können, wobei sie den Vorrang des geistlichen Lebens in der alltäglichen Existenz unterstreichen. Das Gebet schließt wertvolle Energien auf, um die Einladung des Herrn zu unterstützen, sich ganz in den Dienst des geistlichen, moralischen und materiellen Wohls der Menschen zu stellen. Die Erfahrung in der Liturgie ist der vorrangige Weg für die Gebetserziehung. Wenn die Liturgie isoliert bleibt, riskiert sie zu verarmen; doch wenn sie von tiefen und länger andauernden Zeiten des persönlichen Gebets und des Schweigens im Angesicht des Herrn begleitet wird, dann wird sie zum meisterhaften Weg, der zur Gemeinschaft mit Gott führt. Die Liturgie muß also zum Zentrum der christlichen Existenz gemacht werden, damit dank ihrer eine günstige Atmosphäre für große Entscheidungen geschaffen werde.

Die Gemeinde muß des weiteren sensibel sein für die missionarische Dimension, indem sie sich das Heil derer angelegen sein

läßt, die Christus, den Erlöser des Menschen, noch nicht kennen: In der lebendigen und weitverbreiteten missionarischen Sensibilität besteht eine weitere Voraussetzung für das Entstehen und Sich Festigen von Berufungen. Wenn die Gemeinde intensiv den Auftrag des Herrn lebt, der da lautet: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; taufst sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19), dann wird es in ihr nicht an hochherzigen jungen Menschen fehlen, die bereit sind, mit ihrer ganzen Person die Aufgabe zu übernehmen, den Menschen unserer Zeit, die nicht selten mutlos und unentschlossen sind, die Botschaft des so alten und doch stets aktuellen Evangeliums zu verkünden.

Und schließlich muß die Gemeinde offen sein für den Dienst an den Armen. Der Lebensstil der Demut und der Selbstverleugnung, welcher einer Entscheidung für die Armen eigen ist, zeigt einerseits das wahrhaftigste Gesicht der christlichen Gemeinde, die sich in allen ihren Gliedern bemüht, die von Not und Leid geprüften Brüder und Schwestern aufzurichten, und trägt andererseits dazu bei, ein besonders günstiges Umfeld für die Annahme des Geschenkes der Berufung zu schaffen. In der Tat ist „der Dienst an der Liebe der grundlegende Sinn jeder Berufung (...). Darum wird eine glaubwürdige Berufungspastoral niemals müde werden, Kinder und Jugendliche zu Einsatzfreude, zum Geist des unentgeltlichen Dienens, zu Opfersinn und zu bedingungsloser Selbsthingabe zu erziehen“ (Pastores dabo vobis, 40).

5. Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch (Joh. 20,21).

Die Berufungspastoral ruft alle Glieder der Kirche auf den Plan. Vor allem die Bischöfe, die durch ihren Hirtendienst den Herrn Jesus Christus in der Diözese gegenwärtigen und durch die Unterscheidung der Charismen Garanten sind für die Echtheit der Gaben des Geistes. Ihnen obliegt

es, jede nutzbringende Aktion zugunsten der Berufungen zu fördern, wobei sie alle Gläubigen an diese fundamentale Pflicht erinnern sollen, deren vorrangiger Ausdruck das Gebet bleibt. In der Kirche, dem Erinnerungszeichen und Sakrament der Gegenwart und des Handelns Jesu Christi, der zur Nachfolge ruft, sollen die Bischöfe bei der Predigt und den anderen Formen der Ausübung ihres Lehramtes die Gnadenhaftigkeit der Dienstämter aufgrund der Weihe und der verschiedenen Formen des gottgeweihten Lebens verkünden. Sie sollen alle einladen, auf die eigene Berufung mit großmütigem Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes zu antworten; sie sollen den Geist des Gebetes lebendig erhalten und die Mitverantwortung der einzelnen Personen und Gruppen einfordern; sie sollen mit Hilfe der diözesanen Leiter und anderer zuständiger Personen die Diözesanstelle für geistliche Berufe unterstützen, lenken und koordinieren.

Neben der des Bischofs ist von erstrangiger Wichtigkeit die Rolle der Priester, und zwar der Welt- wie der Ordenspriester. Durch ihre werbende Arbeit in den Gemeinden kann ihnen vieles bei der Weckung und Orientierung von Berufungen gelingen, durch geistliche Beratung und durch ihr Beispiel eines Lebens, das sich in Freude zugunsten der Brüder und Schwestern verzehrt. Ihrer Verantwortung ist oft die schwierige Aufgabe der Ermutigung jener Jungen und Mädchen anvertraut, die Gott ruft: Diese nämlich sollen in ihnen geistliche Führer finden können, die sicher und sachkundig sind, sowie authentische Zeugen eines Lebens, das sich ganz dem Herrn schenkt.

Bedeutsam ist ebenso die Tätigkeit der Katecheten, die oftmals über längere Zeit hin einen direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen haben, vor allem im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die christlichen Grundsakramente. Auch ihnen ist die Aufgabe anvertraut, den Wert und die Wichtigkeit besonderer Berufungen in der Kirche aufzuzeigen, und sie tragen auf

diese Weise bei, sicherzustellen, daß die Gläubigen vollkommen leben entsprechend dem Ruf, den Gott um des Wohles aller an sie richtet.

Mut zum Wagnis der Nachfolge

Schließlich wende ich mich an euch, liebe Jugendliche, und ich möchte es mit Eindringlichkeit wiederholen: Seid großherzig in der Hingabe des Lebens an den Herrn. Habt keine Angst! Ihr müßt nichts fürchten, weil Gott der Herr der Geschichte und des Weltalls ist. Laßt es zu, daß in euch die Sehnsucht nach großen und edlen Plänen wächst. Pflegt das Gefühl für Solidarität: Es ist ein Zeichen für das göttliche Handeln in eurem Herzen. Stellt euren Gemeinden die Talente zur Verfügung, die die Vorsehung euch geschenkt hat. Je mehr ihr bereit seid, euch selbst Gott und den Brüdern und Schwestern zu schenken, um so mehr werdet ihr den echten Sinn des Lebens entdecken. Gott erwartet viel von euch!

6. „*Bittet den Herrn der Ernte...*“ (Mt 9,38).

Ich möchte diese meine Überlegungen abschließen, indem ich euch, liebe Brüder und Schwestern, einlade, im Gebet eure Gemeinden dem Herrn anzuempfehlen, damit sie nach dem Beispiel der ersten christlichen Gemeinde vereint im ständigen Hören des Wortes Gottes und in der Anrufung des Heiligen Geistes auf die Fürsprache Mariens gesegnet seien mit einem Übermaß an Berufungen zu einem Leben als Priester und Ordensleute.

Zum Herrn Jesus Christus erhebe ich mein inständiges Gebet, damit uns das kostbare Geschenk zahlreicher und heiligmäßiger Berufungen geschenkt werde:

Herr, du wolltest alle Menschen retten und hast die Kirche als Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern gegründet, die in deiner Liebe vereint sind. Bleibe du immer in unserer Mitte, und rufe, die du erwählt hast, daß sie die Stimme deines Heiligen Geistes und Sauerteig in einer gerechteren und geschwisterlichen Gesellschaft seien. Erlebe

uns vom himmlischen Vater die geistlichen Anführer, die unsere Gemeinden so sehr brauchen: wahre Priester des lebendigen Gottes, die, erleuchtet durch dein Wort, von dir zu reden wissen und andere lehren, wie sie mit dir sprechen sollen. Laß deine Kirche wachsen durch ein neues Aufblühen an Berufungen geweihter Menschen, die dir alles übereignen, damit du alle retten kannst. Unsere Gemeinden mögen mit Liedern und Jubel die Eucharistien feiern zum Dank und Lobpreis für deine Herrlichkeit und Güte, und sie mögen auf allen Straßen dieser Welt die Freude und den Frieden schenken, die kostbaren Gaben deines Heiles. Wende der ganzen Menschheit dein Angesicht zu, o Herr, und erweise dein Erbarmen allen Männern und Frauen, die im Gebet und durch ein aufrechtes Leben sich suchen, dich aber noch nicht gefunden haben: Zeig dich ihnen als der Weg, der zum Vater führt, als die Wahrheit, die frei macht, als das Leben, das niemals endet. Gewähre uns, o Herr, in deiner Kirche zu leben im Geiste getreuen Dienstes und der Ganzhingabe, damit unser Zeugnis glaubwürdig sei und Frucht bringe. Amen!

Von ganzem Herzen sende ich euch allen meinen besonderen Apostolischen Segen.

Aus Castel Gandolfo, am 15. August 1995, dem Hochfest der Aufnahme der sel. Jungfrau Maria in den Himmel.

Johannes Paulus PP. II

MISSION

1. Anhebung der Reisekosten-Zuschüsse für Urlaubermis-sionare und andere Reisen

Auf Antrag des Generalsekretärs des DKMR hat die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands in ihrer 70. Sitzung am 19. 6. 1995 einer Anhebung der seit 1. 1. 1989 geltenden Regelung der Reisekostenzuschüsse aus Mitteln des Ver-

bandes der Diözesen Deutschlands für deutsche Urlaubermis-sionare von der Fünftel- auf die Viertel-Regelung zugestimmt:

Nun werden auf Antrag bereits vier (bisher fünf) Jahre nach Inanspruchnahme des letzten Zuschusses 100% der Reisekosten, drei Jahre nach dem letzten Zuschuß 75% der Reisekosten und zwei Jahre nach dem letzten Zuschuß 50% der Reisekosten als Beihilfe aus kirchlichen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Die Änderung der Zuschußregelung erfolgt rückwirkend zum 1. 1. 1995. Rechnungen für Reisen von Urlaubermis-sionaren, zu denen bislang noch Gutschriften nach der alten (Fünftel-)Regelung ausgestellt worden sind, werden überprüft und neu berechnet. Die sich dabei ergebenden Differenzbeträge werden zurückerstattet.

Der verbleibende Eigenanteil bei Reisen von Urlaubermis-sionaren, die schon drei oder zwei Jahre nach Inanspruchnahme des letzten Reisekostenzuschusses nach Deutschland kommen, wird künftig nach Absprache zwischen dem DKMR-Generalsekretariat und RAPTIM durch einen weiteren Beihilfeantrag aus anderen Fördermitteln nochmals deutlich reduziert. Diese zusätzliche Beihilfe muß nicht eigens beantragt werden, sie wird bei der Buchung des Fluges über RAPTIM automatisch mitberücksichtigt. Für nicht über RAPTIM gebuchte Flüge kann diese zusätzliche Beihilfe auf den Eigenanteil allerdings nicht gewährt werden.

Reisekostenzuschüsse können in Anspruch genommen werden von deutschen Mis-sionskräften (Ordensleuten, Fidei-Donum-Priester und Laien), die beim Deutschen Katholischen Missionsrat gemeldet sind und zum förderfähigen Personenkreis gehören. Auch die in Mittel- und Osteuropa tätigen Ordensleute, Fidei-Donum-Priester und Laien können unter diesen Voraussetzungen auf Beschluß der Vollversammlung des VDD neuerdings von dieser Zuschußregelung Gebrauch machen.

Anträge werden gewöhnlich in Verbindung mit der Buchung des Flugtickets bei RAPTİM in Aachen gestellt (Anton-Kurze-Allee 6, 52074 Aachen, Tel. 02 41 / 75 07 - 02). *Erstattungen* für Urlaubsreisen, die nicht über RAPTİM/Aachen gebucht wurden, sind im Einzelfall nach den gleichen Prozentregelungen möglich, jedoch nur auf der Basis der Flugpreise, die bei einer Buchung über RAPTİM entstanden wären. Die zusätzliche Beihilfe auf den Eigenanteil kann für solche selbstgebuchten Flüge nicht gewährt werden. Erstattungsanträge können unter Vorlage der Reisekostenrechnung und einer Kopie des Flugtickets unmittelbar an MISSIO Aachen (Postfach 11 10, 52012 Aachen) gerichtet werden.

Die Mittel für Reisekosten-Beihilfen werden über das Generalsekretariat des Deutschen Katholischen Missionsrates vom Verband der Diözesen Deutschlands aus kirchlichen Haushaltsmitteln und von der Bundesregierung aus Mitteln des Auswärtigen Amtes bereitgestellt und von MISSIO Aachen bewirtschaftet.

Auch Missionskräfte, die nicht unter die Regelung für Heimaturlauber fallen, reisen künftig bei Buchungen über RAPTİM günstiger. Dies gilt auch für alle anderen Flüge, die von Ordensgemeinschaften bei RAPTİM gebucht werden (z. B. für Ordensmitglieder, Mitarbeiter oder Familienangehörige). Das neue Bonus-Programm steht allen RAPTİM-Kunden offen. Die Ordensgemeinschaften werden dabei als ein Kunde betrachtet; dadurch kommen auch Orden mit kleineren Umsätzen in die höchste Stufe der Bonusstaffel.

2. Beihilfen zur Altersversorgung deutscher Missionskräfte

Die Beihilfen zur Altersversorgung deutscher Missionskräfte für das 2. Halbjahr 1995 aus Mitteln des Verbandes der Diözesen Deutschlands sind inzwischen an alle Gemeinschaften überwiesen worden. Damit wurden in diesem Jahr ca. 6,3 Mio DM für

die Alterssicherung von rd. 1750 deutschen Missionskräften aus kirchlichen Haushaltsmitteln bereitgestellt und vom Generalsekretariat des DKMR an 120 Gemeinschaften und Institutionen weitergeleitet.

Die monatliche Bezugsgröße in der Rentenversicherung für 1996 beträgt 4130,- DM (Vorjahr 1995: 4060,- DM). Der Beitragsatz zur gesetzlichen Rentenversicherung wurde ab 1. 1. 1996 wieder auf 19,2% (Vorjahre 1994: 18,6%; 1993: 19,2%) festgesetzt. Bezogen auf 40% der Bezugsgröße (= 1.652,- DM) errechnet sich daraus bei einem Beitragssatz von 19,2% eine monatliche Beihilfe von 317,- DM (Vorjahr 1995: 302,- DM) für die Altersversorgung deutscher Missionskräfte im 1. Halbjahr 1996.

Ordensleute des Geburtsjahres 1931 vollenden im Jahr 1996 das 65. Lebensjahr und werden damit rentenempfangsberechtigt; für sie kann der Beitragszuschuß zur Altersversorgung bis einschließlich jenes Monats gezahlt werden, in dem der/die Versicherte das 65. Lebensjahr erreicht. Wird die Beitragszahlung an den Versicherungsträger schon früher eingestellt (z. B. bereits bei Rentenantragstellung, können Beihilfen nur gewährt werden bis zu dem Monat, für den noch Versicherungsbeiträge entrichtet werden/wurden. Dies gilt auch für Ordensleute, die vorgezogene Altersrente oder Erwerbsunfähigkeitsrente beantragen, und für Ordensleute, deren private Renten- oder Lebensversicherung mit dem 65. Lebensjahr oder schon vor Erreichung des 65. Lebensjahrs fällig wird.

3. Deutsche Missionare weltweit im Einsatz

Mehr als 4500 deutsche Missionskräfte sind zu Beginn des Jahres weltweit im Einsatz gewesen. Wie das Generalsekretariat des Deutschen Katholischen Missionsrates (DKMR) mitteilte, stellen die Ordensgemeinschaften mit 4172 Personen den größten Teil der Missionskräfte, davon 2626 Schwestern, 1195 Priester und 351 Brüder.

Hinzu kommen noch 223 Diözesanpriester und 119 Laienmissionare. Jeweils rund 40 Prozent aller Missionskräfte sind in Afrika und in Lateinamerika tätig, knapp 16 Prozent in Asien und 0,3 Prozent in Osteuropa.

Im vergangenen Jahr unterstützte der DKMR 291 Projekte deutscher Missionskräfte in aller Welt mit knapp zwei Millionen Mark. 73 Vorhaben wurden in Afrika, 162 in Lateinamerika, 55 in Asien und ein Projekt in Osteuropa bezuschußt. Aufgrund der deutlich gesunkenen Fördermittel, die dem Missionswerk 1995 zur Verfügung standen, mußten 84 Projektanträge zurückgestellt oder abgelehnt werden.

4. Getötete Missionare und Missionarinnen im Jahr 1995

Das Jahr 1995 stellt mit 32 getöteten Missionaren und Missionarinnen einen traurigen Rekord auf; es sind sieben mehr als 1994 (ohne die während der tragischen Ereignisse in Ruanda 1994 getöteten 248 Missions- und Seelsorgskräfte).

Von den 32 getöteten Missionaren und Missionarinnen im Jahr 1995 waren 17 Priester (10 Welt- und 7 Ordenspriester), 1 Diakon, 3 Laienbrüder, 9 Schwestern und zwei Laienmissionarinnen. Sie kamen aus Italien (6 Missionare und die zwei Laienschwestern), Burundi (5), Belgien (3), Frankreich (3), Ruanda (3), Chile (2), Indien (2), Irland (2) und jeweils eine Missionskraft war aus Österreich, Brasilien, Kamerun, Haiti, Malta und den Vereinigten Staaten (Internationaler Fidesdienst, 7.2.96, Nr. 3985, ND 88).

STAAT UND KIRCHE

1. Keine Rentenbeiträge für Ordenspersonen als Pflegepersonen

Ordensleute, die als Pflegepersonen im häuslich-klösterlichen Bereich tätig werden, haben keinen Anspruch auf Ge-

währung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung aus Mitteln der sozialen Pflegeversicherung. Dies ist das – leider negative – Ergebnis der Bemühungen des VDO-Generalsekretariates in Verhandlungen mit dem Bundesarbeitsministerium.

Das Bundesarbeitsministerium begründet die Entscheidung so: Die Versicherungsfreiheit von Ordensleuten in der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VI) bezieht sich auf alle Tätigkeiten, die „im Dienst der Ordensgemeinschaft“ oder „im Rahmen der Ordenszugehörigkeit“ ausgeübt werden, damit auch die Tätigkeit von Ordensleuten im Bereich häuslicher Pflege, unabhängig davon, ob sich die Pfl egetätigkeit auf Ordensangehörige der eigenen Ordensgemeinschaft bezieht oder auf Angehörige anderer Ordensgemeinschaften oder sonstige Personen. Jede Pfl egetätigkeit, die im Dienst oder im Rahmen der Gemeinschaft erfolgt, ist nach § 5 Abs. 1 Satz Nr. 3 SGB VI versicherungsfrei.

Hat eine Ordensgemeinschaft die vom jeweiligen Kultusministerium auf Antrag festgestellten Voraussetzungen für die Versicherungsfreiheit ihrer Mitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt, kann für diese Ordensmitglieder bei einer Tätigkeit als Pflegeperson keine auf diese Tätigkeit begrenzte Versicherungspflicht (Beitragszahlung durch die Pflegekasse) eintreten.

Sofern eine Ordensgemeinschaft die Voraussetzungen für die Versicherungsfreiheit ihrer Mitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erfüllt oder von der Anerkennung der Versicherungsfreiheit keinen Gebrauch gemacht hat – sofern also Ordensmitglieder nach § 1 Satz 1 Nr. 4 „während ihres Dienstes für die Gemeinschaft“ zum versicherungspflichtigen Personenkreis in der gesetzlichen Rentenversicherung gehören – gilt dennoch: Wenn die Pfl egetätigkeit „im Dienst oder im Rahmen

der Gemeinschaft“ geleistet wird, tritt aufgrund der Tätigkeit als Pflegeperson eine zusätzliche Versicherungspflicht nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI nicht ein. Nur wenn ein solches Ordensmitglied z. B. bei der Pflege eines pflegebedürftigen Familienangehörigen außerhalb des klösterlichen Bereichs bei gleichzeitiger Freistellung vom Dienst für die Gemeinschaft oder im Rahmen der Gemeinschaft tätig wird, sei unter bestimmten Bedingungen Raum für eine von der Pflegeversicherung zu finanzierende Versicherungspflicht nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI ebenso wie bei anderen Beschäftigten, die ehrenamtlich Pflegeleistungen außerhalb ihres Beschäftigungsverhältnisses erbringen.

Das Bundesarbeitsministerium wies in seinem Schreiben außerdem darauf hin, daß Ordensleute in der gesetzlichen Rentenversicherung nur tätigkeitsbezogen versicherungsfrei oder -pflichtig sind („in dieser Beschäftigung“), während sie in der gesetzlichen Krankenversicherung im allgemeinen personenbezogen (und damit unabhängig von der Art der Tätigkeit) versicherungsfrei sind.

Im Hinblick auf die Pflegeversicherung ist also festzustellen, daß die Pflegekassen zu Recht die Anträge für Ordensleute als Pflegepersonen auf Zahlung von Rentenversicherungspflichtbeiträgen durch die Pflegekasse abgelehnt haben.

Sofern noch Widerspruchsverfahren bis zum Ausgang unserer Verhandlungen mit dem Bundesarbeitsministerium in der Schwebe gehalten wurden, sollten diese Verfahren durch eine Mitteilung an die Pflegekasse eingestellt bzw. entsprechende Anträge zurückgezogen werden.

Bei der Beantragung von Pflegegeldleistungen bei häuslicher Pflege von Ordensleuten ist künftig von der gleichzeitigen Beantragung von Rentenversicherungspflichtbeiträgen für die als Pflegepersonen dabei tätig werdenden Ordensleuten abzusehen.

2. Steuerliche Behandlung von Kleidersammlungen gemeinnütziger Körperschaften

Das Bundesministerium der Finanzen hat sich mit Schreiben vom 25. 9. 1995 (IV B 7 - S 0183 - 27/95) an die Obersten Finanzbehörden der Länder gewandt und die Frage der steuerlichen Behandlung von Kleidersammlungen gemeinnütziger Körperschaften und dem damit einhergehenden Teilverkauf anfallender unbrauchbarer Kleidungsstücke neu geregelt. Da dies ggf. auch Ordensgemeinschaften, Missionsprokuren und Missionsgruppen etc. betrifft, die Kleidersammlungen z. B. als Teil ihrer Missionshilfe durchführen, macht das Generalsekretariat der VDO auf die aktuelle Änderung der Rechtslage aufmerksam. Im Schreiben des Bundesfinanzministeriums (Quelle: Bundessteuerblatt 1995 Teil I S. 630) heißt es:

Nach dem BFH-Urteil vom 26. 2. 1992 (BStBl II S. 693) sind Kleidersammlungen gemeinnütziger Körperschaften kein Zweckbetrieb, wenn sie auch der Mittelbeschaffung durch Veräußerung der gesammelten Kleiderstücke dienen. Es ist unerheblich, ob die Mittelbeschaffung der Haupt- oder Nebenzweck der Kleidersammlung ist. Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt danach zur steuerlichen Behandlung von Kleidersammlungen gemeinnütziger Körperschaften folgendes:

(1) Der Einzelverkauf gesammelter Kleidungsstücke in einer Kleiderkammer oder einer ähnlichen Einrichtung kann ein Zweckbetrieb im Sinne des § 66 AO (Einrichtung der Wohlfahrtspflege) sein. Dies setzt voraus, daß mindestens zwei Drittel der Leistungen der Einrichtung hilfsbedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO zugute kommen.

(2) Nach Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden der Länder (z. B. Verfügung der OFD Düsseldorf vom 25. 6. 1980, Körperschaftsteuerkartei NRW, Karte H 17 zu

§ 5 KStG), denen eine entsprechende Entscheidung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder zugrunde liegt, wurde bisher auch der Verkauf gesammelter Kleidung an Altwarenhändler als steuerbegünstigter Zweckbetrieb behandelt, wenn eine gemeinnützige Körperschaft Kleidung zur unmittelbaren Verwendung für ihre steuerbegünstigten Zwecke (z. B. in einer Kleiderkammer oder zur Katastrophenbevorratung) gesammelt und nur die dabei anfallenden unbrauchbaren Kleidungsstücke an Altwarenhändler veräußert hat. An diesen Anweisungen kann aufgrund des o. a. BFH-Urteils nicht mehr festgehalten werden. Die Verwertung gesammelter Kleidungsstücke durch Verkäufe, die nicht unmittelbar der Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke dienen (siehe 1.), ist künftig als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zu behandeln. Der Überschuß kann unter den Voraussetzungen des § 64 Abs. 5 AO in Höhe des branchenüblichen Reingewinns (20 v. H. der Einnahmen ohne die Umsatzsteuer, vgl. Anwendungserlaß zur AO, zu § 64, Tz. 22) angesetzt werden.

3. Kein Arbeitslosengeld für Ordensleute

Es gibt immer noch Fälle, in denen Ordensleute nicht aufgrund eines Gestellungsvertrages, sondern aufgrund eines persönlichen Einzeldienst- bzw. Arbeitsvertrages für Dritte tätig werden. Verliert ein solches Ordensmitglied seine Arbeit, besteht bei weiterem Verbleib im Orden dennoch kein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, auch wenn während der Zeit der einzeldienstvertraglichen Tätigkeit vom Arbeitgeber Pflichtbeiträge auch zur Bundesanstalt für Arbeit („Arbeitslosenversicherung“) abgeführt worden sind.

In einem kürzlich bekannt gewordenen Fall hat eine Ordensschwester, die bisher aufgrund eines Arbeitsvertrages tätig war und arbeitslos wurde, eine Anfrage an das zu-

ständige Arbeitsamt gerichtet und um Auskunft gebeten, ob ihr Arbeitslosengeld zusteht. Das Arbeitsamt antwortete:

Gemäß § 100 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) hat Anspruch auf Arbeitslosengeld, wer arbeitslos ist, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, die Anwartschaftszeit erfüllt, sich beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet und Arbeitslosengeld beantragt hat. Gemäß § 104 AFG hat die Anwartschaftszeit erfüllt, wer in der Rahmenfrist 360 Kalendertage in einer die Beitragspflicht begründeten Beschäftigung gestanden hat. Die Rahmenfrist geht dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit unmittelbar voraus, an dem die sonstigen Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosengeld erfüllt sind. Die Rahmenfrist beträgt 3 Jahre.

Nachdem Sie in ihrem Schreiben mitgeteilt haben, daß sie weiterhin als satzungsmäßiges Ordensmitglied in der Gemeinschaft der ... bleiben, ist es fraglich, ob überhaupt Arbeitslosigkeit im Sinne des § 101 AFG vorliegen kann. Danach ist arbeitslos im Sinne des Gesetzes ein Arbeitnehmer, der vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Arbeitnehmer in diesem Sinne ist derjenige, der im Zeitpunkt der Antragstellung und während der Zeit der anschließenden Beschäftigungslosigkeit dem Kreis der Personen zuzurechnen ist, die andernfalls in dieser Zeit eine abhängige Beschäftigung von mehr als kurzzeitigem Umfang anstreben würden. Dies ist jedoch im vorliegenden Fall fraglich, da Sie ja weiterhin satzungsmäßiges Ordensmitglied in der Gemeinschaft der ... sind und bleiben, somit wohl kaum dem Personenkreis zuzurechnen sind, der eine abhängige Beschäftigung anstreben würde. Anzumerken bleibt an dieser Stelle, ob überhaupt geprüft wurde, ob es sich bei der bisherigen Beschäftigung tatsächlich (da die Ordensmitgliedschaft ja vorgelegen hat) um eine beitragspflichtige Beschäftigung gehandelt hat. Dies wäre über die zuständige Krankenkasse abzuklären. Für den Fall, daß Beiträge nicht zu entrichten gewesen wären, sie somit zu Unrecht er-

bracht wurden, bestünde die Möglichkeit, einen Antrag auf Erstattung dieser Beiträge beim Arbeitsamt zu stellen ...“

Nach geltender Rechtslage bleiben Ordensleute, die kraft Gesetz zum versicherungsfreien Personenkreis in der gesetzlichen Krankenversicherung gehören (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 7 SGB V) auch dann versicherungsfrei, wenn sie (z. B. aufgrund eines persönlichen Arbeitsvertrages) eine an sich versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben (vgl. § 6 Abs. 3 SGB V). Für die Arbeitslosenversicherung gilt nach § 169 AFG: „Beitragsfrei sind Arbeitnehmer in einer Beschäftigung, ..., die die in § 6 Abs. 1 Nr. 2, 4, 5 oder 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch genannten Voraussetzungen für die Krankenversicherungsfreiheit erfüllen“. Demnach können *auch bei einem einzeldienstvertraglich geregelten Arbeitsverhältnis eines Ordensmitgliedes keine Pflichtbeiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung rechtswirksam entrichtet werden*. Es kann deshalb *auch kein Anspruch auf Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit (z. B. Arbeitslosengeld) aus einer solchen Tätigkeit abgeleitet werden*. Sollten im Einzelfall dennoch Pflichtbeiträge abgeführt worden sein, ist ein Erstattungsantrag an das zuständige Arbeitsamt ratsam.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Sr. Alexia Grün (54), bisher Leiterin des Noviziates und Mitglied des Schwesternrates, ist zur Generaloberin der Schwestern von der hl. Familie gewählt worden.

Br. Engelbert Dunkel FSC ist seit 17. Januar 1996 Provinzial der am 16. März 1994 errichteten Ordensprovinz „Zentraleuropa“ der Brüder der christlichen Schulen.

Zum 1. November 1995 ist P. Henk Sibum AA von der Provinzleitung in Holland zum

Regionalobern der Assumptionisten in Deutschland ernannt worden.

Am 1. März 1996 übernahm die Leitung und Führung der Herz-Jesu-Provinz der Pallottiner P. Friedrich Kretz SAC. Der Sitz des Provinzialates ist in Friedberg bei Augsburg.

2. Berufung in die Hierarchie

Der frühere Generalobere der Weißen Väter (1980–1986), der Kanadier Robert Gay, ist von Johannes Paul II. am 11. Januar 1996 zum Bischof von Kabale (Uganda) ernannt worden (L'Osservatore Romano n. 17 v. 22./23. 1. 96).

3. Ernennungen und Berufungen

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Glaubensverbreitung hat der Heilige Vater u. a. ernannt: P. David Kinnear Glenday, Generaloberer der Combonianer; Raymond Rossignol, Generaloberer der Pariser Auslandsmissionen; Marcello Zago, Generaloberer der Oblaten der Makellosen Jungfrau (L'Osservatore Romano n. 25 v. 1. 2. 96).

Bei der Jahrestagung der „Vereinigung katholischer Schulen in Ordenstradition“ (früher: Ordensdirektorenvereinigung [ODIV] Sektion Schule) Ende Oktober 1995 in Würzburg wurde turnusmäßig ein neuer Vorstand gewählt. Schwester Annuntiata Bays, Leiterin des Franziskusgymnasiums in Lingen, wurde neue Vorsitzende; sie löst Schwester Canisia Engl ab, die den Vorsitz von 1992 bis 1995 inne hatte. Stellvertreter wurde P. Werner Gahlen MSC aus Homburg/Saar, der auch schon Mitglied im letzten ODIV-Vorstand war und bisher die ODIV-Schule in der VDO-Kommission Bildung und Erziehung vertreten hat. Weitere Vorstandsmitglieder sind P. Heinrich Köster SJ (Berlin), Sr. Christiane Humpert ADJC (Limburg), Peter Billig (Bonn), Sr. M. Angela Veit OSU (Straubing), Franz Josef Krämer (Olpe) und Gerhard Heller (St. Ottilien).

Zu Mitgliedern des Päpstliches Rates für den interreligiösen Dialog wurden u. a. ernannt: José Antonio Peteiro Freire OFM, Erzbischof von Tanger; Xavier Tabao Manjarimanana SJ, Bischof von Mananjary; Jan Pawel Lenga MIC, Tit.-Bischof von Arba und Apostolischer Administrator von Kasachstan; Nicola De Angelis CFIC, Tit.-Bischof von Remesiana (OR n. 41 v. 19./20. 2. 96).

Zum neuen Präsidenten der UCESM wurde Bruder Jacques Scholte FMS, und zur Vizepräsidentin Sr. Françoise Petit SCJM gewählt.

Kardinal Jan Schotte CICM wurde vom Papst zum Mitglied der Kongregation für die Glaubensverbreitung ernannt (L'Osservatore Romano n. 291 v. 18. / 19. 12. 95).

4. Heimgang

Am 18. Februar 1996 erlag in Dublin Pater Damian Byrne OP einem Herzschlag. Pater Byrne war der 84. Nachfolger des Heiligen Dominikus an der Spitze des 1216 gegründeten Ordens der Predigerbrüder (= Dominikaner).

Der 1929 in Galway (Irland) geborene Dominikaner gehörte der irischen Provinz des Ordens an. 1982 war er in Rom vom Generalkapitel der Dominikaner, dem höchsten Entscheidungsgremium des Ordens, zum Ordensmeister gewählt worden. Dieses Amt hatte er neun Jahre bis 1992 inne. Zuletzt lebte Pater Byrne in Dublin. Dort war er bis zu seinem plötzlichen Tod als Sekretär der nationalen Konferenz der irischen Ordensleute tätig.

Dom Sighard Kleiner O. Cist., ehemaliger Abt des Zisterzienserklosters Hauterive ist am 5. Dezember 1995 in Mehrerau bei Bregenz gestorben. Dom Sighard Kleiner wurde 1950 als Generalprokurator des Ordens nach Rom berufen. Von 1953 bis 1985 war er Generalabt der Zisterzienser.

Am 4. 11. 1995 ist P. Klaus-Elmar Piller, Spiritanerpater und Gründer der Missionszeitschrift „kontinente“, im Alter von 60 Jahren im Kloster Knechtsteden bei Köln an Herzversagen gestorben. Auf Initiative des Ordensmannes und Journalisten hatten sich 1965/66 zunächst 13 missionierende Orden zur Herausgabe des gemeinsamen Magazins entschlossen. P. Piller war bis 1982 als Leiter der Zentralredaktion tätig, in den vergangenen Jahren wirkte er als Seelsorger an der Kloster- und Wallfahrtskirche in Knechtsteden.

Am 29. 11. 1995 starb in Köln P. Johannes Rauh SDB im Alter von 77 Jahren. 1936 in die Gemeinschaft der Salesianer Don Boscos eingetreten, wurde er 1946 in Macau zum Priester geweiht und arbeitete von 1953 bis 1962 auf den Philippinen. Seit 1958 galt sein Engagement der Aufbauarbeit des Senders „Radio Veritas“. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland (1962) gründete er 1965 in Bonn die Missionsprokur der Salesianer Don Boscos, die er bis 1978 leitete. Bis 1987 nahm P. Rauh die Interessen für „Radio Veritas“ in Europa wahr.

Abt Paulus Josef Heinz OSB, 52. Abt der Abtei Plankstetten, ist am 17. Dezember 1995 gestorben. Die Leitung der Abtei hatte er als Abt von 1958 bis 1976 inne.

Der Althochmeister des Deutschen Ordens, Abt Ildefons Pauler, ist am 9. Januar 1996 im 93. Lebensjahr gestorben. Der am 9. November 1903 in Schlesien geborene Alois Pauler – Ildefons war der Ordensname – trat 1927 in Troppau in den Deutschen Orden ein. Nach dem Theologiestudium wurde er 1931 in Innsbruck zum Priester geweiht. 1970 wählte das Generalkapitel Ildefons Pauler zum 63. Hochmeister des Deutschen Ordens. In seine bis 1988 dauernde Amtszeit mit Sitz im Wiener Deutschordenshaus fiel die Erneuerung der Ordensregeln nach den Richtlinien des Zweiten Vatikanischen Konzils und deren Anpassung an das neue Kirchenrecht.

R.I.P.

Joseph Pfab